

Materialien der Wiener Stadtwerke zur nachhaltigen Entwicklung  
Nummer 8

## Herausforderung Energiearmut und der Beitrag der Wiener Stadtwerke

Ursachen und Auswirkungen von Energiearmut und die Arbeitsweise der Wien Energie  
Ombudsstelle für soziale Härtefälle

Wien 2013

## **Materialien der Wiener Stadtwerke zur nachhaltigen Entwicklung**

In Vorbereitung des ersten Nachhaltigkeitsberichts der Wiener Stadtwerke und als Informationsgrundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement wurden 2007 und 2008 mehrere Hintergrundpapiere zu ausgewählten Aspekten der Nachhaltigkeit erstellt. Diese Texte waren aber zumeist zu ausführlich und zum Teil auch zu speziell, um sie vollständig im Nachhaltigkeitsbericht abzdrukken. Man ging aber davon aus, dass insbesondere WissenschaftlerInnen und StudentInnen, aber auch JournalistInnen und interessierte BürgerInnen diese Informationen gerne nutzen würden. Daher hat die Konzern-Nachhaltigkeitsbeauftragte der Wiener Stadtwerke beschlossen, diese Texte in einer Reihe als „Materialien der Wiener Stadtwerke zur nachhaltigen Entwicklung“ zu veröffentlichen.

Bislang liegen folgende Materialien der Wiener Stadtwerke zur nachhaltigen Entwicklung vor:

- Nr. 1 Klimaschutz: Einführung, politische Meilensteine und die Ansatzpunkte der Wiener Stadtwerke (2008)
- Nr. 2 Daseinsvorsorge: Politisches Konzept und Leistungen der Wiener Stadtwerke (2008)
- Nr. 3 Politische Vorgaben: Globaler Rahmen, kommunale Ziele und Programme der Politik zur Nachhaltigkeit (2008)
- Nr. 4 Energieeffizienz: Begriffe, Berechnung und Bezug zum Klimaschutz (2008)
- Nr. 5 Erneuerbare Energien in Städten: Potenziale, Technologien und Beispiele (2010)
- Nr. 6 Energieeffizienz von Städten: Szenarien für eine sichere und klimaverträgliche Energieversorgung von Großstädten (2011)
- Nr. 7 Smart City: Begriff, Charakteristika und Beispiele (2012)
- Nr. 8 Herausforderung Energiearmut und der Beitrag der Wiener Stadtwerke (2013)

Die Materialien werden bis auf weiteres nur als PDF-Publikation veröffentlicht. Download unter <http://www.nachhaltigkeit.wienerstadtwerke.at/downloads>.

### **Impressum**

**Herausgeberin:** Wiener Stadtwerke Holding AG, Thomas-Klestil-Platz 14, A-1030 Wien.

**Verantwortlich:** Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Isabella Kossina, MBA, Konzern-Nachhaltigkeitsbeauftragte und Leiterin Generaldirektion Nachhaltigkeit (GDN) der Wiener Stadtwerke. Tel.: +43 (1) 531 23 - 7 40 90  
[isabella.kossina@wienerstadtwerke.at](mailto:isabella.kossina@wienerstadtwerke.at)

**AutorInnen:** Dr.<sup>in</sup> Barbara Zeschmar-Lahl, BZL Kommunikation und Projektsteuerung GmbH, Oytten (D); Dipl.-Kfm. Thomas Loew, Institute for Sustainability, Berlin (D).

**Wien, 2013**

# Inhalt

<b>Geleitwort von Generaldirektorin Dr.<sup>in</sup> Gabriele Payr .....</b>	<b>1</b>
<b>Geleitwort von Msgr. DDr. Michael Landau .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Veranlassung und Vorgehen .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Armut .....</b>	<b>7</b>
2.1 Definitionen Armutsgefährdung und materielle Armut.....	7
2.2 Umfang der Armut.....	8
<b>3 Energiearmut.....</b>	<b>10</b>
3.1 Energiearmut auf globaler Ebene.....	10
3.2 Definitionen für Energiearmut.....	11
3.3 Leben in Energiearmut.....	13
3.3.1 Ausprägungen von Energiearmut.....	13
3.3.2 Energiearmut und erhöhte gesundheitliche Risiken.....	13
3.3.3 Überlebensstrategien bei Energiearmut.....	14
3.4 Erstes Fallbeispiel: Alleinerziehend, geschieden, eines der Kinder chronisch krank.....	15
<b>4 Ursachen für und Treiber von Energiearmut.....</b>	<b>16</b>
4.1 Wesentliche Ursachen für Energiearmut.....	16
4.2 Anstieg der Energiepreise und unzumutbarer Wohnkostenanteil.....	16
4.3 Höherer Energieverbrauch.....	19
4.4 Abschaltungen.....	21
4.5 Zwischenfazit.....	22
<b>5 Auswege aus der Energiearmut.....</b>	<b>23</b>
5.1 Armutsbekämpfung.....	23
5.2 Aktivitäten gegen Energiearmut auf EU-Ebene.....	23
5.3 Energieeffizienzpaket des Bundes 2014-2020.....	24
5.4 Maßnahmen gegen Energiearmut – Ergebnisse von Modellprojekten und Studien.....	25
<b>6 Handlungsmöglichkeiten von Energieversorgungsunternehmen.....</b>	<b>27</b>
<b>7 Wien Energie Ombudsstelle für soziale Härtefälle.....</b>	<b>28</b>
7.1 Adressaten der Ombudsstelle.....	28
7.2 Zweites Fallbeispiel: Behinderte Kinder, Krankheit, Pensionist.....	29
7.3 Drittes Fallbeispiel: Psychische Erkrankung, Suizidgefahr, Sachwalter.....	30
7.4 Die Erfahrungen der Ombudsstelle nach rund zwei Jahren Tätigkeit.....	31
7.5 Weitere Leistungen der Ombudsstelle.....	33
<b>8 Maßnahmen in Wien und Österreich.....</b>	<b>34</b>
<b>9 Fazit.....</b>	<b>37</b>
<b>10 Quellenverzeichnis.....</b>	<b>38</b>
<b>Anhänge.....</b>	<b>43</b>
Anhang 1: Politische Ziele gegen Armut.....	43
Anhang 2: Staatliche Transferleistungen in Österreich.....	45
Anhang 3: EU-Richtlinien mit Bezug zu Energiearmut.....	47
Anhang 4: Projekte und Studien zur Reduzierung von Energiearmut in Österreich.....	50

## Abbildungen

Abbildung 1: Einkommensmangel und manifeste Armut in Wien .....	9
Abbildung 2: Langfristige Entwicklung der Energiepreise in Wien versus Bruttoinlandsprodukt .....	17
Abbildung 3: Entwicklung der Energiepreise in den letzten 10 Jahren in Österreich .....	18
Abbildung 4: Unzumutbarer Wohnkostenanteil 2005-2010 in Österreich .....	18
Abbildung 5: Teufelskreis der Verschuldung.....	20
Abbildung 6: Good Practice-Beispiele in Belgien (B), Frankreich (F), Italien (I), Spanien (S) und Großbritannien (UK) .....	26
Abbildung 7: Betreuungsmodell der Wien Energie Ombudsstelle für soziale Härtefälle .....	32
Abbildung 8: Aufbau des Projekts NEVK .....	34

## Tabellen

Tabelle 1: Zahlen zu Armut in Österreich und Wien (2009/2010).....	10
Tabelle 2: Wien Energie: Kriterien für die Definition von „sozialen Härtefällen“.....	28
Tabelle 3: Gesetzliche Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Energiearmut .....	35
Tabelle 4: Freiwillige Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Energiearmut .....	36
Tabelle 5: EU-Regelungen mit Bezug zu Energieverbrauch, Energieeffizienz, Energiearmut .....	47
Tabelle 6: Projekte und Studien zur Reduzierung von Energiearmut in Österreich .....	50

## Abkürzungen

BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
GWG	Gaswirtschaftsgesetz
NELA	Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten
NEVK	<b>N</b> achhaltige <b>E</b> nergieversorgung für einkommensschwache Haushalte durch Energieberatung und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparen auf Basis von <b>V</b> ernetzung und <b>K</b> ooperation

## Geleitwort von Generaldirektorin Dr.<sup>in</sup> Gabriele Payr



***„Unser Ziel ist, dass Menschen, die sich in besonders schwierigen Lebenssituationen befanden oder befinden, wieder regelmäßig Zugang zu einer Versorgung mit Strom und Wärme haben.“***

*„Die Wiener Stadtwerke sind als kommunaler Nachhaltigkeitskonzern dem Gemeinwohl verpflichtet. Mit der Eigentümerin Stadt Wien wird es keine Privatisierung von kommunalen Dienstleistungen und keine Abstriche bei der Daseinsvorsorge geben“ – so hat es uns Bürgermeister Dr. Michael Häupl ins Stammbuch, in diesem Fall in unseren Nachhaltigkeitsbericht 2009, geschrieben.*

Mit ihren Dienstleistungsangeboten tragen die Wiener Stadtwerke also eine besondere Verantwortung für die Sicherung der Daseinsvorsorge, denn die Lebensqualität der Wienerinnen und Wiener hängt in einem hohen Maß vom flächendeckenden Zugang zu Mobilität und Energie zu leistbaren Preisen ab. Mit unseren Dienstleistungen tragen wir zur Chancengleichheit, zur sozialen Gerechtigkeit und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Doch stehen wir auch wachsenden Herausforderungen gegenüber, wie dem Auseinanderdriften von verfügbarem Einkommen, steigenden Mieten und dem zusätzlich zu leistenden Wohnungsaufwand. Mit seinen rund 220.000 Gemeindewohnungen im Eigentum der Stadt Wien ist Wien sicherlich auch im internationalen Städtevergleich vorbildlich. Gleichwohl gibt es auch in Wien eine viel zu große Anzahl an Menschen, die von Armut und speziell Energiearmut betroffen sind.

Laut EU-Definition bedeutet *„Energiearmut ... die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, seine Wohnstätte angemessen und zu einem korrekten Preis zu heizen sowie über weitere grundlegende Energiedienstleistungen wie Beleuchtung, Verkehr oder Strom für Internet und sonstige Geräte zu einem angemessenen Preis zu verfügen“*. Folgen für die Betroffenen sind oftmals eine Verschlechterung der Lebensqualität, soziale Ausgrenzung oder auch gesundheitliche Schäden.

Das Problem der Armut und speziell der „Energiearmut“ erfährt seit Jahren zu Recht zunehmend Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit. Doch es gibt noch immer zu wenige Aktivitäten zur Lösung der Problematik auf rechtlicher bzw. gesellschaftlicher Ebene. Zwar hat die EU im Jahr 2009 ihren Mitgliedsstaaten auferlegt, dafür zu sorgen, dass für schutzbedürftige KundInnen („vulnerable customer“) in jedem Fall eine ausreichende Energieversorgung gewährleistet wird. Doch bis dies auf nationaler Ebene umgesetzt wird, dauert es in der Regel mehrere Jahre.

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat Ende 2012 mit dem Entwurf für ein „Energieeffizienzpaket des Bundes“ einen Vorschlag zur Umsetzung dieser Bestimmung eingebracht. Folgt man diesem Entwurf, sollen zukünftig alle größeren Energieversorgungsunternehmen dazu verpflichtet werden, eine Anlauf- und Beratungsstelle für ihre KundInnen für Fragen zu den Themen Energieeffizienz und Energiearmut einzurichten.

Die Wiener Stadtwerke gehen schon jetzt mit gutem Beispiel voran: Wir haben bereits Anfang 2011 die Wien Energie Ombudsstelle für soziale Härtefälle eingerichtet und damit einen effizienten und effektiven Beitrag zur Problemlösung geleistet. Zentrale Aufgabe dieser Ombudsstelle ist die Betreuung von KundInnen, die sich in sozialen Härtefallsituationen befinden und zugleich von Energiearmut betroffen sind. Seither wurden bereits über 2.000 HaushaltskundInnen von der Ombudsstelle betreut. Dabei arbeitet die Ombudsstelle mit sozialen Einrichtungen zusammen.

Wir können die Armut nicht wegberaten. Aber dank unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ombudsstelle können wir im Rahmen unserer Möglichkeiten viel wirksamer als bisher denjenigen Hilfe leisten, die diese besonders dringend benötigen. Unser Ziel ist es, Menschen, die sich in besonders schwierigen Lebenssituationen befinden, so zu helfen, dass sie wieder dauerhaft Zugang zu einer Versorgung mit Strom und Wärme haben. Das ist einer unserer vielen Beiträge zur Wahrnehmung unserer gesellschaftlichen Verantwortung als Versorgungsunternehmen im öffentlichen Eigentum.

Wien, im März 2013

Dr.<sup>in</sup> Gabriele Payr  
Generaldirektorin Wiener Stadtwerke

## Geleitwort von Msgr. DDr. Michael Landau



*„Also die letzte Woche hat es mich interessiert und da habe ich in der Früh auf das Thermometer geschaut. Da im Raum hat es dreizehn Grad, wenn ich aufstehe. Und das ist der beheizte Raum“.*

Zitat aus einem Interview im Rahmen des Projekts „Fuel Poverty“ von E7 und KSOE, zit. in KSOE-Dossier 09/2012, S. 6.

Armut hat viele Gesichter. Energiearmut ist wohl eines davon: Die alleinerziehende Mutter, die nicht weiß, wie sie die Reparatur der kaputten Therme bezahlen soll, oder die Familie, die die Heizkosten nicht aufbringen kann. Energiearmut ist kein neues Phänomen. Nichtsdestotrotz ist die Beschäftigung mit der sozialen Dimension von „Energie“ in Österreich relativ neu. Ob es um die Wahrnehmung als bedeutsames sozialpolitisches Problem geht oder um die Verankerung des Themas in Nachhaltigkeitsdebatten. Vieles steckt noch in den Kinderschuhen. Umso mehr freue ich mich, dass die Wiener Stadtwerke das Thema offensiv aufgegriffen haben und nun auch diesen Bericht vorlegen.

Dass die Beschäftigung mit dem Thema Energiearmut auch in der Armutsforschung eine vergleichsweise junge Disziplin ist, ist insofern erstaunlich, als ein Leben unter Bedingungen der Energiearmut die Befriedigung von Grundbedürfnissen schwer beeinträchtigt – oder im schlimmsten Fall sogar verhindert. Ohne Zugang zu Energie kann weder ein Kühlschrank betrieben werden, noch lässt sich eine warme Mahlzeit zubereiten. Für die Körperpflege ist kein Warmwasser verfügbar und eine Waschmaschine nicht einsatzfähig. Ohne Energie ist es im Winter auch drinnen kalt, im Dunklen finster. Und nicht zuletzt ist es still: Fernseher und Radio funktionieren nicht, die Verbindung zum Internet bleibt getrennt.

Derzeit gibt es in Österreich (noch) keine allgemein anerkannte Definition von Energiearmut, und in Folge sind auch Studien zur Einschätzung der Dimension des Problems rar. Worauf wir zurückgreifen können, sind die Wahrnehmungen aus EU-SILC, einer zentralen Quelle für Armutsstatistiken in der EU und damit auch in Österreich. Laut aktuellen Zahlen für 2011 konnten es sich 219.000 Personen in Österreich nicht leisten, ihre Wohnung angemessen warm zu halten. 54.000 dieser Personen – und damit knapp ein Viertel – waren Minderjährige. Auch wenn mit dieser Definition Energiearmut auf die Frage nach Wohnraumwärme verkürzt wird, machen die Zahlen doch eines deutlich: Die Anzahl an Menschen, die von Energiearmut betroffen sind, ist auch im wohlhabenden Österreich immens.

Energiearmut ist nicht etwa einem vielfach unterstellten verschwenderischen Verhalten der Betroffenen zuzuschreiben. Die unteren Einkommensgruppen haben sogar im Schnitt einen unterdurchschnittlichen Energieverbrauch. Energieberaterinnen und -berater sind oft überrascht von der Vielfalt der Maßnahmen, die diese Haushalte setzen, um Energie zu sparen. Energiearmut ist in aller Regel durch vielfältige strukturelle Ursachen bedingt, die die Betroffenen auch sehr häufig klarsichtig benennen. Dazu zählen energieineffizienter Wohnraum und veraltete oder defekte, jedenfalls stromfressende Haushaltsgeräte – während gleichzeitig die finanziellen Ressourcen fehlen, um Investitionen hinsichtlich der Energieeffizienz zu tätigen, etwa um stromsparende Geräte zu kaufen. Denn geringe Einkommen stehen stetig steigenden Lebenshaltungskosten gegenüber. Wie so oft in Armutfragen gilt deshalb auch hier: Es muss an vielen Rädchen gedreht werden, soll es zu nachhaltigen Verbesserungen der Situation kommen.

Energiearmut ist eines der Hauptprobleme der Menschen, die sich hilfeschend an die Caritas Sozialberatungsstellen wenden. Für die Caritas hat ihre Linderung und Bekämpfung deshalb hohe Priorität. Das wird z.B. an den finanziellen Aushilfen deutlich, die wir im Jahr 2012 allein in unseren Sozialberatungsstellen in Wien und Niederösterreich vergeben haben: 315.000 Euro an Spendenmitteln wurden vor allem für die Begleichung von offenen Energierechnungen an unsere Klientinnen und Klienten weitergegeben. Das entspricht einem Anteil von etwa einem Drittel aller finanziellen Aushilfen dieser Stellen im vergangenen Jahr.

Dabei ist klar: Ob Ratenzahlung, Stundung o.ä.: Vieles an notwendiger Unterstützung bei – im Falle unserer Klientinnen und Klienten oftmals akuter – Energiearmut wäre ohne das Entgegenkommen von Energieversorgungsunternehmen nicht möglich. Wien Energie ist mit der Einrichtung einer Ombudsstelle für soziale Härtefälle einen besonders engagierten Weg gegangen. Als Caritas hoffen wir, dass die Kapazitäten der Ombudsstelle in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden und dass diese Herangehensweise auch für andere Energieversorgungsunternehmen Vorbildwirkung haben wird.

„Not sehen und Handeln“ lautet einer der Leitsätze der Caritas. Ich wünsche mir, dass diese Publikation dazu beiträgt, das Bewusstsein für die weitreichenden Folgen von Energiearmut zu schärfen. Der Kampf gegen Energiearmut erfordert viele wirkungsvolle Initiativen, diese Broschüre soll einen Anstoß dazu geben.

Wien, im März 2013

Msgr. DDr. Michael Landau

Direktor der Caritas der Erzdiözese Wien

## 1 Veranlassung und Vorgehen

Sowohl internationale Einflüsse wie auch Gestaltung der Energiesysteme auf europäischer, nationaler und städtischer Ebene wirken sich auch auf die Entwicklung der Energiepreise aus.

Während durchschnittliche Haushalte Preisanstiege bislang eher gut „wegstecken“ konnten, wurden und werden Haushalte mit besonders niedrigen Einkommen von steigenden Preisen hart getroffen. Daher wird das Thema Energiearmut zu Recht verstärkt diskutiert.

Dass das Thema bedauerlicherweise an Bedeutung gewinnt, liegt jedoch in erster Linie nicht an steigenden Energiepreisen, sondern an der Zunahme an Armut. Weil es europaweit wie leider auch in Wien immer mehr Haushalte gibt, die mit sehr wenig Geld auskommen müssen, gibt es auch immer mehr Menschen, bei denen sich Schwierigkeiten in der finanziellen Situation auch auf ihre Versorgung mit Energie auswirken. Damit sind auch Energieversorger mit dem Problem konfrontiert.

### **Nachhaltigkeitsbeirat der Wiener Stadtwerke: Initiative und Empfehlungen**

Vor diesem Hintergrund hat der Nachhaltigkeitsbeirat der Wiener Stadtwerke auf Anregung seines Mitglieds Msgr. DDr. Michael Landau (Caritasdirektor der Erzdiözese Wien) darum gebeten, dass im Rahmen der ohnehin vorgesehenen Behandlung des Themas nachhaltige Energieversorgung auch auf das Thema Energiearmut eingegangen wird. Die vorliegende Studie fasst die dafür im Jahr 2012 erstellten Arbeiten zusammen. Dazu wurde auch eine Arbeitsgruppe mit MitarbeiterInnen der Caritas Wien und der Wien Energie Ombudsstelle für soziale Härtefälle gegründet. Diese ExpertInnen haben die AutorInnen mit Informationen versorgt und bei der Klärung von offenen Fragen unterstützt. In dieser Arbeitsgruppe wurden eine Reihe an Empfehlungen an den Vorstand der Wiener Stadtwerke und die Stadt Wien formuliert. Diese Empfehlungen wurden vom Nachhaltigkeitsbeirat aufgegriffen und in seiner Sitzung im November 2012 als Empfehlung des Beirats verabschiedet. Sie wurden vom Vorstand der Wiener Stadtwerke positiv aufgenommen, werden zum Teil bereits jetzt schon umgesetzt, sind jedoch vertraulich und daher nicht in dieser Studie enthalten.

Eine Kurzfassung der Materialien Nr. 8 wurde als Kapitel in die Studie „Optionen für die Gestaltung des Wiener Energiesystems der Zukunft“ [Haas et al. (2013)] aufgenommen.

### **Hinweise zum Aufbau**

Da Energiearmut eng mit Armut zusammenhängt, werden zu Beginn Definitionen und Zahlen zu Armut vorgestellt, um so in die Dimensionen einzuführen. Es folgt eine ausführliche Einführung in das Thema Energiearmut, um dann im Anschluss Ansatzpunkte und Maßnahmen vorzustellen, die allgemein und auch von Energieversorgern ergriffen werden beziehungsweise ergriffen werden könnten.

Dann wird ausführlich die Arbeitsweise der Wien Energie Ombudsstelle für soziale Härtefälle vorgestellt. Diese seit 2011 eingerichtete Ombudsstelle ist nach Einschätzung der einbezogenen Fachleute die erste ihrer Art in Österreich und hat sicherlich auch im internationalen Raum Vorbildcharakter. Die Ombudsstelle wird von Wien Energie bewusst nicht beworben, weil sie sich nur um soziale Härtefälle kümmern kann. Die hier vorgenommene Darstellung der Arbeit soll dazu dienen, die Erfahrungen für andere Energieversorgungsunternehmen nutzbar zu machen.

Wie es sich in wissenschaftlichen Studien nie ganz vermeiden lässt, dürften manche Passagen relativ nüchtern und sachlich wirken. Um zu verdeutlichen, mit welchen gravierenden Beeinträchtigungen Energiearmut verbunden ist, wie hart sich Energiearmut bei den Betroffenen auswirkt, werden drei Fallbeispiele aus der Arbeit der Ombudsstelle beschrieben (siehe ab Seite 15 und ab Seite 29).

### Statements

#### **Caritas Österreich:**

„Die Nutzung von Energie ist ein Grundrecht und muss für alle Menschen in Österreich zugänglich und leistbar sein.“ [Müller (2012)]

#### **Martin Schenk, Sozialexperte der Diakonie Österreich:**

„Niemand ist arm wegen der Heizkosten, die Gründe der Armutsproduktion liegen in der Wirtschafts-, Steuer-, Bildungs- und Beschäftigungspolitik.“ [Schenk (2010)]

#### **Mag.<sup>a</sup> Renate Brauner, Vizebürgermeisterin der Stadt Wien:**

„Die Wiener Stadtwerke sind ein für die Stadt Wien unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Denn öffentliches Eigentum ist vor allem dort wichtig, wo es um Dienstleistungen geht, die allen Menschen offen stehen müssen und nicht nur denen, die es sich leisten können. ...“ [Wiener Stadtwerke (2007)]

#### **Wiener Stadtwerke:**

„Was kennzeichnet gute Daseinsvorsorge bei Infrastrukturdienstleistungen? [...] Im Wesentlichen sind dies

- Versorgungssicherheit: d.h. verlässliche und sichere Versorgung,
- Zugänglichkeit: d.h. möglichst für alle räumlich verfügbar,
- Erschwinglichkeit: d.h. faire und angemessene Preise,
- hohe Qualität: Qualität hat viele Facetten, das Ergebnis ist die Zufriedenheit der KundInnen.

[...]

Gute Daseinsvorsorge nach den oben genannten Kriterien kann durchaus auch von privaten Anbietern geleistet werden. Allerdings steht hier die Gemeinwohlverantwortung immer auch in Konkurrenz zum Renditeinteresse der Eigentümer bzw. der Anteilseigner. Hiergegen steht das Modell eines **im kommunalen Besitz befindlichen Dienstleisters der Daseinsvorsorge**, der sich mit seinen Leistungen eben vorrangig am Gemeinwohl orientiert, ohne dabei natürlich die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu vernachlässigen.“ [Wiener Stadtwerke (2008)].

**EU-Kommission:**

„Am 3. März 2011 sind die Vorschriften des dritten Energiepakets in Kraft getreten [Richtlinie 2009/72/EG (Elektrizität) und Richtlinie 2009/73/EG (Erdgas)]. Sie definieren Universaldienstverpflichtungen, regeln eindeutig die Gemeinwohlverpflichtungen und den Verbraucherschutz sowohl bei der Strom- als auch bei der Gasversorgung und schützen **benachteiligte Kunden vor Energiearmut.**“ [Europäische Kommission (2011)]

## 2 Armut

### 2.1 Definitionen Armutsgefährdung und materielle Armut

Armut ist in vieler Hinsicht ein komplexes Thema. Unter anderem lässt sich Armut nicht allein in Zahlen fassen. Armut ist auch relativ zum Lebensstandard im jeweiligen Land zu sehen. Und schließlich gibt es auch deutlich unterschiedliche politische Interessen bei der Definition, ab wann ein Mensch, eine Familie oder ein Haushalt „arm“ ist. Dies alles führt unter anderem dazu, dass es mehrere Definitionen und zugehörige Zahlen zu Armut gibt.

Eine dieser Definitionen wird aus der Höhe des Einkommens berechnet. Die Anzahl der Betroffenen kann hier vergleichsweise einfach aus vorhandenen Statistiken ermittelt werden. Bei rein auf Einkommen basierenden Definitionen werden jedoch die tatsächlichen Lebensbedingungen der Betroffenen nicht berücksichtigt. So gibt es durchaus Menschen, deren Einkommen zwar oberhalb der statistischen Armutsschwelle liegt, aber ihre Lebensbedingungen sind dennoch ebenso schlecht wie die von Menschen mit noch geringerem Einkommen. Für Europa und Österreich sind die beiden folgenden Armutsdefinition von besonderer Relevanz. Darüber hinaus gibt es auch noch den Begriff der Ausgrenzungsgefährdungen. Auf diesen wird aber nur im Anhang eingegangen.

**Armutsgefährdung** (im Sinne der EU-Statistik EU-SILC<sup>1</sup>): Gemäß EU-Definition gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des Medians<sup>2</sup> des nationalen Äquivalenzeinkommens<sup>3</sup> zur Verfügung hat [BMASK (2011)]. Um deutlich zu machen, dass es sich bei dieser Personengruppe nicht nur um Menschen handelt, die in Gefahr sind, arm zu *werden*, sondern zu dieser Gruppe auch viele *manifest arme Menschen* zählen, wird teilweise auch der Begriff „Einkommensarmut“ verwendet oder von „Armutsschwelle“ gesprochen. Denn mit Einkommen unterhalb dieser Schwelle sind zuallermeist auch Einschränkungen bei der

---

<sup>1</sup> EU-SILC = European Union Statistics on Income and Living Conditions

<sup>2</sup> Der Median ist ein Lagewert: es ist der Wert einer Datenverteilung, der genau in der Mitte liegt. Das heißt, es gibt genauso viele Werte, die kleiner, wie solche, die größer sind als der Median. Bei einer geraden Anzahl von Werten wird der Median errechnet: die beiden in der Mitte der Datenverteilung liegenden Werte werden dazu addiert und durch 2 geteilt.

<sup>3</sup> „Das Äquivalenzeinkommen eines Haushalts errechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen dividiert durch die Summe der Personengewichte im Haushalt. Die Personengewichte werden auf Basis der EU-Skala berechnet: erste Person = 1,0; zweite und jede weitere Person = 0,5 außer Kinder jünger als 14 Jahre = 0,3.“ [Statistik Austria (2013)]

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verbunden. Dies wird durch den Begriff Armutsgefährdung oft nicht deutlich. So wird in Medien und offiziellen Verlautbarungen heutzutage häufig formuliert, dass eine bestimmte Anzahl an Menschen armutsgefährdet ist, während man früher von „Menschen in Armut“ oder „Menschen, die unterhalb der Armutsschwelle leben“ gesprochen hat.

**Manifeste Armut:** Manifeste Armut bedeutet, wenn Einkommensarmut mit Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen verbunden ist. *„Von Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen betroffen zu sein, bedeutet zum Beispiel abgetragene Kleidung nicht ersetzen, sich nicht gesund ernähren, die Wohnung nicht warm halten und keine unerwarteten Ausgaben tätigen zu können.“* Hinzu kommt, es sich nicht mehr leisten zu können, Freunde oder Verwandte zu sich zum Essen einzuladen, gelegentlich ins Café, Kino oder zum Sport gehen zu können [Armutskonferenz (2010)].

**Materielle Deprivation:** Das, was die österreichische Armutskonferenz [Armutskonferenz (2010)] als manifeste Armut bezeichnet, umschreibt die EU mit dem Begriff der materiellen Deprivation. Als depriviert gilt danach, wer von zumindest vier dieser Merkmale betroffen ist:

- Zahlungsrückstände (bei Miete, Betriebskosten oder Krediten),
- unerwartete Ausgaben nicht leistbar,
- einmal im Jahr Urlaub nicht leistbar,
- Wohnung angemessen warm halten nicht leistbar,
- regelmäßig Fleisch, Fisch oder vergleichbar vegetarisch essen nicht leistbar,
- PKW nicht leistbar,
- Waschmaschine nicht leistbar,
- Farbfernsehgerät nicht leistbar,
- weder Telefon noch Handy leistbar [BMASK (2011)]

Es gibt auch Zahlen zum Umfang von manifester Armut z. B. im Sinne materieller Deprivation. Die Werte sind jedoch aufwändiger zu ermitteln, denn es müssen Umfragen vorgenommen werden. Zudem sind die Werte mit mehr Unsicherheit behaftet, weil man nicht nur das Problem mit gewöhnlichen statistischen Unsicherheiten hat, sondern auch davon ausgeht, dass ein Teil der befragten Menschen bei den Umfragen aus Scham nicht wahrheitsgemäß antwortet.

## 2.2 Umfang der Armut

Die Zahl der Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle wird jährlich statistisch erfasst. In Österreich waren 2010 rund eine Million Menschen betroffen. Betrachtet man einzelne Personengruppen, dann sind Personen, die in Haushalten mit Langzeitarbeitslosen leben, MitbürgerInnen aus dem nichteuropäischen Ausland (nicht EU/EFTA<sup>4</sup>) und eingebürgerte Personen besonders häufig von Armut betroffen. Innerhalb dieser Personengruppen verfügen zwischen 24 und 30 % über Einkommen, die unter der Österreichischen Armutsgrenze liegen.

---

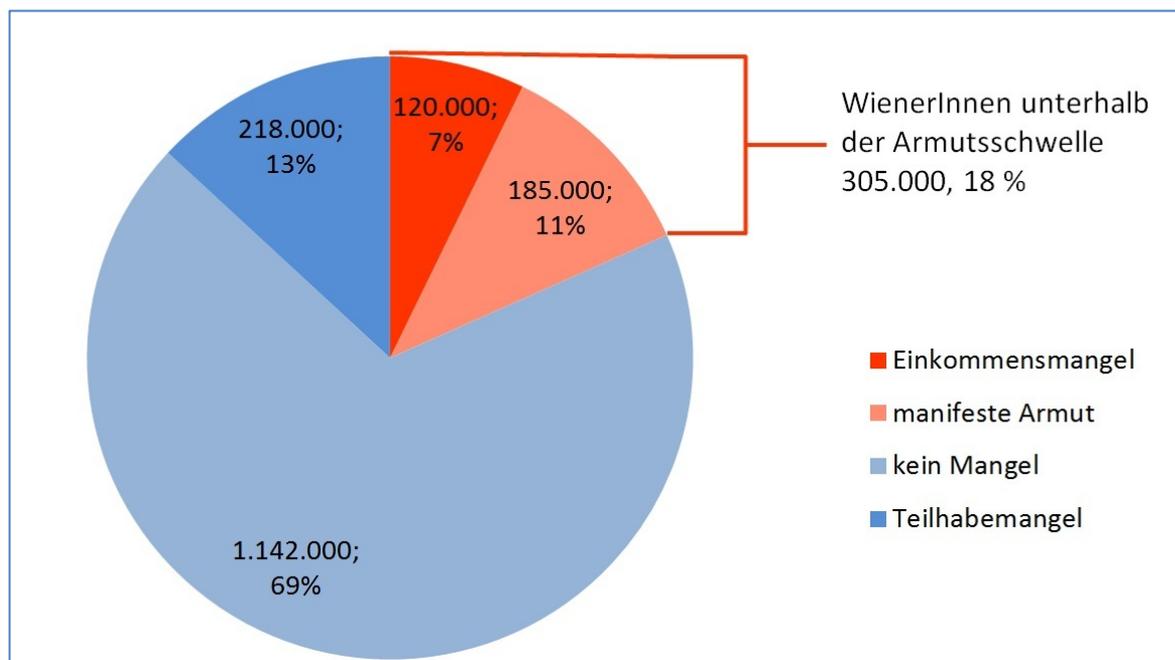
<sup>4</sup> EFTA = Europäische Freihandelsassoziation; Mitglieder: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

Die größte Gruppe von den Einkommensarmen im Erwerbsalter stellen nicht etwa Arbeitslose dar, sondern die sogenannten „Working Poor“, also Menschen, denen trotz Erwerbstätigkeit kein Haushaltseinkommen über der Armutsgefährdungsschwelle zur Verfügung steht. Sie umfassen einen Anteil von 38 % der Menschen mit zu geringem Einkommen im Erwerbsalter. Oder anders gesagt: 2010 zählten österreichweit 127.000 Personen trotz ganzjähriger Erwerbstätigkeit zu den Working Poor [Stadt Wien (2012)].

In Wien leben 305.000 Menschen (18 %) der Bevölkerung mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle (Armutgefährdung)<sup>5</sup>. Laut Wiener Sozialbericht [Stadt Wien (2012)] leben 185.000 dieser WienerInnen in manifester Armut, die anderen 120.000 müssen „nur“ mit Einkommensmangel zurechtkommen.

Weiters gibt es laut BMASK (2011) in Wien 105.000 Menschen<sup>6</sup>, die aus finanziellen Gründen ihre Wohnung nicht angemessen beheizen können. Diese dürften vorwiegend zu der Gruppe der Menschen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle gehören, es gibt aber auch Fälle, in denen das Einkommen (oftmals – nicht immer – nur knapp) darüber liegt.

Abbildung 1: Einkommensmangel und manifeste Armut in Wien



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis Stadt Wien (2012)

Armut kann jeden treffen. Besonders gefährdet sind Menschen, die längere Zeit erwerbslos sind oder nur einen schlecht bezahlten und unsicheren Job haben (prekäre Arbeit), oder

<sup>5</sup> „Laut EU-SILC 2010 liegt die Armutsgefährdungsschwelle bei 12.371 Euro netto pro Jahr bzw. 1.031 Euro netto pro Monat. Personen, deren Einkommen unter dieser Schwelle liegen, werden als armutsgefährdet bezeichnet.“ [Stadt Wien (2012)]

<sup>6</sup> In dieser Zahl sind nach Caritas Wien auch Haushalte über der Armutsgrenze enthalten.

Menschen, die zugewandert oder alleinerziehend sind. Selbst eine gute Ausbildung ist heute keine Garantie dafür, dass man einen dauerhaften und die Existenz sichernd bezahlten Arbeitsplatz findet. Heute sind viele Arbeitsbiographien geprägt von befristeten Verträgen, mehrfachem Arbeitsplatz- und auch Berufswechsel, oft unterbrochen durch Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung oder eben Erwerbsarbeitslosigkeit. Insgesamt ist das Risiko, das soziale Netz in Anspruch nehmen zu müssen, stark gestiegen. Mitunter suchen Betroffene auch aus Schamgefühl, Unwissenheit oder Überforderung nicht nach Unterstützung – oder, weil sie die formalen Bedingungen dafür nicht erfüllen.

Tabelle 1: Zahlen zu Armut in Österreich und Wien (2009/2010)

		
8,283 Mio.	EinwohnerInnen	1,664 Mio.
1,004 Mio. (12,1 %)	EinwohnerInnen in Armutsgefährdung (Einkommensarmut)	305.000 (18,3 %)
313.000 (3,8 %)	EinwohnerInnen, die ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen beheizen können	105.000 (6,3 %)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Statistik Austria (2011a) und (2011b)

### 3 Energiearmut

#### 3.1 Energiearmut auf globaler Ebene

Ebenso wie bei Armut muss man auch bei Energiearmut zwischen der globalen Ebene und der Situation in den Industrieländern unterscheiden.

Global gesehen geht es bei Energiearmut vorwiegend um die Frage, ob überhaupt eine Versorgung mit Energie vorhanden ist.

2009 waren weltweit rund 1,3 Milliarden Menschen ohne Zugang zu regelmäßiger Stromversorgung, davon 587 Millionen Menschen in Afrika, 289 Millionen in Indien und 386 Millionen in weiteren sich entwickelnden Regionen Asiens. In Lateinamerika leben 31 Millionen und im Mittleren Osten rund 21 Millionen Menschen ohne regelmäßige Stromversorgung. Der weitaus größte Teil – d.h. zu 84 % – dieser Menschen lebt laut Internationaler Energieagentur in ländlichen Regionen [IEA (2011)].

Eine weitere Herausforderung stellt die Verfügbarkeit von Brennstoff für Kochen und je nach Region auch für das Heizen dar. Schlechte Versorgung führt oftmals zum Abholzen von Wäldern mit gravierenden Folgewirkungen für Mensch und Umwelt.

Vor diesem Hintergrund hat UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon auf dem Rio+20 Gipfel im Sommer 2012 die neue UN-Initiative *Sustainable Energy for All*<sup>7</sup> vorgestellt. Deren Ziel ist, bis 2030 für alle Menschen eine nachhaltige umweltfreundliche Energieversorgung zu realisieren. Die Kosten hierfür sind laut Einschätzung der IEA „trivial“: *„Universal access by 2030 would increase global demand for fossil fuels and related CO<sub>2</sub> emissions by less than 1 %, a trivial amount in relation to the contribution made to human development and welfare“* [IEA (2011)].

In den entwickelten Ländern (Industrienationen) haben aktuell „nur“ 3 Millionen Menschen keinen Zugang zu regelmäßiger Stromversorgung [IEA (2011)]. In dichter besiedelten Gebieten ist der Zugang zu Strom heute Standard und viele Industrienationen haben es geschafft, auch in weniger dicht besiedelten Gebieten Möglichkeiten zur Stromversorgung zu schaffen. Daher geht es in den Industrienationen vor allem um die finanzielle Leistbarkeit der Versorgung mit Strom und Wärme.

### 3.2 Definitionen für Energiearmut

Eine allgemein anerkannte Definition des Begriffes Energiearmut gibt es bislang nicht. Auch der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss [Europäische Union (2011)] stellt fest: *„Selbst in den EU-Dokumenten sind unterschiedliche Begriffsbestimmungen enthalten.“* Und auch in der zentralen EU-Richtlinie zur Energieeffizienz vom 25. Oktober 2012 (Richtlinie 2012/27/EU) wird zwar mehrfach das Thema Brennstoff- bzw. Energiearmut angesprochen, doch keine Definition hierfür gegeben. Der Kasten auf der folgenden Seite enthält in der einschlägigen Literatur häufiger verwendete Definitionen.

Vielfach spricht man von Energiearmut, wenn ein Haushalt mehr als zehn Prozent des Haushaltsbudgets für Energie aufwendet. Nach dieser Definition sind europaweit geschätzte 50 bis 125 Millionen Menschen von Energiearmut betroffen [Schäferbarthold (2012)]. Der 10 %-Ansatz hat allerdings methodische Schwächen. So reagiert er beispielsweise nicht sensibel auf Schwankungen beim Energiepreis und lässt nicht erkennen, wie groß die Diskrepanz zwischen Bedarf an und Leistbarkeit von Energie ist. Daher schlägt etwa John Hills vom Centre for Analysis of Social Exclusion an der London School of Economics vor, die Höhe der Energiekosten und die Betroffenheit von Armut zusammen zu berücksichtigen [Hills (2012)]. Zudem sollte regelmäßig als statistischer Indikator die ‘fuel poverty gap’ („Energiearmutslücke“) – das ist nach Hills‘ Modell der finanzielle Fehlbetrag für eine übliche Energieversorgung aller dieser Haushalte – ermittelt werden. Für Großbritannien kann mit diesem Indikator gezeigt werden, dass der erhebliche Preisanstieg zwischen 2004 und 2009 zu einem deutlichen Anstieg der fuel poverty gap geführt hat.

Mandl hat in ihrer Masterarbeit vier verschiedene Arbeiten über Energiearmut (zwei aus Großbritannien, je eine für EU-15 und Osteuropa) betrachtet und dabei die verwendeten Definitionen verglichen [Mandl (2012)]: *„Je nach Definition und Länderfokus unterscheiden sich auch die Merkmale der betroffenen Haushalte, die von den AutorInnen angegeben werden. Je nachdem auf welcher politischen Einschätzung die Definitionen basieren, umfassen sie auch unterschiedliche Elemente, wodurch jeweils andere Bevölkerungsgruppen als energiearm identifiziert werden.“*

---

<sup>7</sup> <http://www.sustainableenergyforall.org>

Mandl merkt weiters kritisch an, dass *„keine der vier Definitionen Energiekosten, die außerhalb des Wohnraums entstehen, miteinbeziehen. So werden Treibstoffpreise nicht in die Berechnungen aufgenommen. Auch in öffentlichen Diskussionen zu Energiearmut werden Treibstoffpreise zumeist explizit ausgeklammert. Das bedeutet, dass auch Menschen, die unter den vorliegenden Definitionen nicht als energiearm gelten, nach Abzug der Treibstoffkosten (die sich vor allem von den unteren Einkommensschichten meist nicht gänzlich vermeiden lassen, da diese beruflich häufiger auf Pendeln angewiesen sind) zu geringe finanzielle Mittel zur Begleichung der Haushalts-Energierechnung übrig haben können.“*

Die Diskussion um die korrekte Definition für Energiearmut ist offensichtlich noch nicht abgeschlossen. Diese Frage ist aber nicht nur für statistische Analysen wichtig, sondern auch für die Ausgestaltung der nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie zur Energieeffizienz (Richtlinie 2012/27/EU). Allerdings enthält auch der Entwurf des Energieeffizienzpaket des Bundes, mit dem u.a. diese Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden soll [BMWFJ (2012)], keine diesbezügliche Definition.

Für die gegenständliche Studie übernehmen wir daher die Definition des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses von Energiearmut (Kasten, dort [Europäische Union (2011)]) und verstehen darunter Schwierigkeiten oder Unmöglichkeit, die eigene Wohnstätte angemessen und zu einem normalen Preis zu heizen sowie Schwierigkeiten mit der Stromversorgung für Beleuchtung, elementare Hausgeräte Fernsehen und Internet.

#### **Definitionen für Energiearmut in industrialisierten Ländern**

***„Energiearmut bedeutet die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit, seine Wohnstätte angemessen und zu einem korrekten Preis zu heizen sowie über weitere grundlegende Energiedienstleistungen wie Beleuchtung, Verkehr oder Strom für Internet und sonstige Geräte zu einem angemessenen Preis zu verfügen“.***

[Europäische Union (2011)]

In Energiearmut lebt ein Haushalt, wenn 10 % des Haushaltseinkommens für Energie (Wärme) aufgewendet werden müssen **und** wenn Personen nicht in der Lage sind, ihre Wohnungen angemessen zu heizen [UK Definition, zitiert in Friedl (2012)].

An der Energiearmutsgrenze lebt ein einkommensschwacher Haushalt, der prozentual zu seinem Einkommen doppelt so viel für seine Energiekosten ausgeben muss wie ein Durchschnittshaushalt [gemäß IEA, zitiert in Schäferbarthold (2012)].

In Energiearmut lebt ein Haushalt, der entweder Heizkostenzuschüsse erhält **oder** zu drei Vierteln von Sozialleistungen abhängig ist **und** mehr als 10 % seines Budgets für alle Formen des Energieverbrauches (Strom, Wärme, Warmwasser) aufwenden muss [Brenda Boardman, zitiert in Berger (2011)].

Zu den Haushalten in Energiearmut zählen Haushalte, (a) deren Energiekosten über dem Median liegen und (b) deren Haushaltseinkommen nach Abzug der Energiekosten unter der offiziellen Armutsgrenze liegt [Hills (2012)].

### 3.3 Leben in Energiearmut

#### 3.3.1 Ausprägungen von Energiearmut

Schneider [zitiert in Berger (2011)] fasst die folgenden vier Ausprägungen von Energiearmut zusammen:

1. Energiearmut als **mangelnde Finanzierbarkeit der Energiekosten**: Das Problem besteht vor allem in steigenden Energiekosten bei gleichbleibend niedrigem Haushaltseinkommen.
2. Energiearmut als Teilaspekt **deprivierter Lebensführung**: Hier sind Energiekosten nur ein Faktor von vielen finanziellen Belastungen. Aufgrund ihres geringen oder fehlenden Einkommens treten Zahlungsschwierigkeiten auch in vielen anderen Bereichen auf. Die betreffenden Haushalte sind nicht in der Lage, finanzielle Rücklagen zu bilden.
3. Energiearmut als Teilaspekt **multikomplexer Lebenslagen**: Psychosoziale Probleme können etwa dazu führen, dass die Betroffenen die Problematik der Energiearmut verdrängen, da sie diese und andere (finanzielle) Probleme nicht lösen können, oder sie nehmen sie aufgrund psychischer Erkrankungen (wie Depressionen) nicht mehr wahr.
4. Energiearmut als **energieloses Leben**: Dieses beginnt, wenn der Energieversorger die Versorgung abschaltet. *„Die Abschaltung der Energie durch das Energieunternehmen hat für die Betroffenen weitreichende Folgen. Ebenso erschweren Rückstände und offene Mahngebühren den Wiedereinstieg in eine reguläre Energieversorgung bzw. -konsumation. Oft ist es eine Kombination aus Scham, Stress, Überforderung und Nicht-Wissen bei den Betroffenen, die eine Abschaltung zur Folge hat.“*

Bei Armut hilft die öffentliche Hand mit Transferleistungen, siehe Anhang 2: Staatliche Transferleistungen in Österreich. Diese sind allerdings nach Meinung vieler ExpertInnen zu gering, um insbesondere die steigenden Lebenshaltungskosten zu decken. Dies betrifft vor allem die überproportional gestiegenen Kosten für die Versorgung mit Energie.

#### 3.3.2 Energiearmut und erhöhte gesundheitliche Risiken

Nach dem im Oktober 2011 erschienenen Interimsreport zum Thema Energiearmut in Großbritannien, dem sogenannten „Hills Report: Fuel Poverty“ [Hills (2011)], führt das Leben in unterbeheizten Wohnungen zu zahlreichen gesundheitlichen und psychischen Schäden bis hin zu mehr Erkrankungen und Todesfällen. Das Ausmaß kann nur grob abgeschätzt werden:

*„Our calculation is that households in or on the margins of poverty faced extra costs to keep warm above those for typical households with much higher incomes adding up to £1.1 billion in 2009.*

*Living in cold homes has a series of effects on illness and mental health. But at the top of the iceberg of these effects is the way in which Britain has unusually high rates of ‘excess winter deaths’. Even if only a tenth of them are due directly to fuel poverty, that means that 2,700*

*people in England and Wales are dying each year as a result – more than the number killed in traffic accidents.” [Hills (2011)]*

In der offiziellen Endfassung des Berichts [Hills (2012)], die im März 2012 veröffentlicht wurde, ist die Überschlagsrechnung zu den Todesfällen aufgrund von Energiearmut jedoch nicht mehr enthalten. Der Autor erklärt dies wie folgt:

*“In our interim report, we put forward a suggestion that some 10 per cent of excess winter deaths could conservatively be attributed directly to fuel poverty. As we set out below, some stakeholders argued in their response to our consultation that we were too conservative in this estimate. There are certainly a wide range of estimates of the number of excess winter deaths caused by low indoor temperatures and by fuel poverty more specifically. But even our conservative figure implies thousands of deaths each year” [Hills (2012)].*

### 3.3.3 Überlebensstrategien bei Energiearmut

Armut führt zu Ausgrenzung – auch in ihrer Ausprägung als Energiearmut. Die Verfügbarkeit von Energie ist ein Grunderfordernis für soziale Integration und soziales Leben und ermöglicht den Zugang zu sozialen Strukturen. Soziale Ungleichheiten werden auch bei den Energiepraktiken deutlich erkennbar [Christanell (2012)]. Ohne Strom gibt es weder Fernsehen, Radio noch Internet – die Folge ist eingeschränkte oder keine soziale und kulturelle Teilhabe und damit Ausgrenzung [Caritas der Erzdiözese Wien (2011)]. (Energie)Armut erschwert auch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. In der Gruppe der Personen ohne österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft gilt immerhin knapp ein Drittel (31 %) als armutsgefährdet [BMASK (2011)].

Das Leben unter materieller Deprivation bzw. Energiearmut verhindert die Befriedigung von Grundbedürfnissen oder beeinträchtigt diese zumindest schwer. Die Betroffenen reagieren darauf zumeist mit zwei Bewältigungsstrategien, die nur geringe Investitionsnotwendigkeiten mit sich bringen: Effizienz- und Suffizienzstrategien [Kupfner (2011), Christanell (2012)]:

- Zur **Effizienzstrategie** zählt etwa, dass man leistbare „Kleininvestitionen“ tätigt, um Energie zu sparen, z.B. Abdichten undichter Fenster, um Wärmeverluste zu minimieren. In eine Untersuchung zur Situation in Wien zeigte sich, dass armutsbetroffene Haushalte in relativ hohem Ausmaß bemüht sind, durch Kleininvestitionen Energie zu sparen. So war rund ein Fünftel der befragten Haushalte (fast) komplett auf Energiesparlampen umgestellt und drei Fünftel verwendeten zumindest einige Energiesparlampen.
- **Suffizienzstrategie** bedeutet eine subjektive Definition von Grundbedürfnissen auf niedrigem Niveau und Genügsamkeit als langfristige Strategie, z.B. nur einen Raum in der Wohnung zu heizen, sich mit mehreren Kleidungsschichten zu bekleiden oder unter eine zu Decke schlüpfen, oder auch „Lichtbescheidenheit“ – d.h. potenziell vorhandene Lichtquellen selektiv/nicht nutzen, nur einen Raum beleuchten, Licht abdrehen beim Verlassen eines Raums.

Die Wien Energie Ombudsstelle für soziale Härtefälle hat drei Fallbeispiele aus ihrer Arbeitspraxis zusammengestellt, um die Situation der Betroffenen und die Arbeitsweise der Ombudsstelle zu erläutern. Hier wird das erste Fallbeispiel vorgestellt. (Die beiden anderen Fallbeispiele finden sich ab Seite 29.)

### **3.4 Erstes Fallbeispiel: Alleinerziehend, geschieden, eines der Kinder chronisch krank**

*„Ich bin Alleinerzieherin von zwei Söhnen. Der Ältere studiert und der Jüngere hat eine Stoffwechselerkrankung. Er nimmt ständig zu und ist aufgrund seiner körperlichen Entwicklung sozial isoliert. Ich arbeite seit 14 Jahren durchgehend in einem Betrieb als Verkäuferin. Seit 3 Jahren habe ich keine Energie zur Verfügung. Die Zähler sind seit langem abmontiert. Wir behelfen uns mit Kerzen und Gaskocher. Seit meiner Scheidung kämpfe ich um unsere Existenz. Ich muss für einen Kredit zahlen, den ich seinerzeit mit meinem Ex-Mann aufgenommen habe. Nach der Scheidung muss ich ihn nun alleine abbezahlen.*

*Derzeit habe ich Schulden in der Höhe von € 5.934,53 bei Wien Energie, dazu kommen noch die Gerichts- und Anwaltskosten – täglich wird es mehr. Ich habe mich nicht mehr um eine Lösung bemüht, weil ich diesen hohen Betrag nicht bezahlen kann. Unterstützung von sozialen Einrichtungen erhalte ich auch nicht, weil ich arbeiten gehe und ein Einkommen habe. Ich habe Angst, dass ich aufgrund der bevorstehenden Gehaltsexekution meinen Job verliere – dann haben wir überhaupt keine Chance mehr!*

*Wir können uns zu Hause nicht waschen, weil wir kein Warmwasser haben – zum Heizen verwende ich einen Holzofen. Meine Söhne und ich leiden unter dieser Situation. Ich habe über Mundpropaganda von der Wien Energie Ombudsstelle gehört und hoffe, dass mir geholfen werden kann. Ich bin bereit auch meinen Beitrag zu leisten. Ich weiß, dass ich diese Situation mit verursacht habe.“*

#### **Lösungsweg der Ombudsstelle**

*„Frau M. stellte ein Ansuchen um Unterstützung<sup>8</sup>, bei der MA 40, der abgelehnt wurde. Die Wien Energie Ombudsstelle intervenierte und legte ein Konzept für eine Gesamtlösung vor. Aufgrund unserer Intervention und des vorhandenen nachhaltigen Lösungsansatzes übernahm die MA 40 die Gerichtskosten. Frau M. finanzierte die Fertigmeldung<sup>9</sup> mit ihrem Urlaubsgeld zusätzlich zu einer Eigenleistung von € 400,00. Es wurde ein PrePayment-Zähler montiert, mit dem die laufenden Kosten und die Altschuld langsam abbezahlt werden. Die Gehaltsexekution wurde nicht durchgeführt. Frau M. zahlt nun monatlich Altschulden ab und hat wieder Strom zur Verfügung“ [Wien Energie Ombudsstelle (2012b)].*

---

<sup>8</sup> Anmerkung der Verfasser: Ansuchen um „Hilfen in besonderen Lebenslagen“, das sind Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) ohne Rechtsanspruch.

<sup>9</sup> Ein Netzanschluss kann nur in Betrieb genommen werden, wenn er fertiggestellt ist und die fachgerechte Ausführung entsprechend der geltenden Vorschriften durch einen zugelassenen Fachbetrieb mit einer Fertigmeldung bestätigt wird. Mit der Fertigmeldung wird zugleich die Inbetriebsetzung des Anschlusses und bei Bedarf die Montage einer Messeinrichtung beantragt. Diese Meldung ist für Strom und Gas unterschiedlich.

## 4 Ursachen für und Treiber von Energiearmut

### 4.1 Wesentliche Ursachen für Energiearmut

Gern wird im Kontext von Energiearmut schnell auf hohe Energiepreise verwiesen, und es ist auch richtig, dass steigende Energiepreise für Arme ein großes Problem darstellen.

Die wesentliche Ursache für Energiearmut ist jedoch **Armut** [Schenk (2010)]. Armut allein führt in Österreich nicht automatisch auch zu Energiearmut. Menschen in Armut oder Menschen, die armutsgefährdet sind, kommen mit den ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, oft auch mit bedarfsorientierter Mindestsicherung, meist nur knapp über die Runden. Sobald jedoch etwas schief geht, werden Miete und Energiekosten zu einem gravierenden Problem, und es kommt dann häufig auch zu Energiearmut. Auslöser für akute Energiearmut sind

- persönliche Krisen oder Krisen im Lebensumfeld (siehe etwa das vorstehende Fallbeispiel),
- andere Gründe, die jemanden in Geldnöte gebracht haben,
- Anstieg der Energiepreise.

### 4.2 Anstieg der Energiepreise und unzumutbarer Wohnkostenanteil

Grundsätzlich ist zunächst festzustellen, dass in den vergangenen 40 Jahren Energie relativ gesehen billiger geworden ist. Die indizierte und um Inflation bereinigte Betrachtung der Preise für Strom, Erdgas und Benzin zeigt, dass das Preisniveau etwa auf dem Level von 1970 liegt, während sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) fast verdreifacht hat (Abbildung 2).

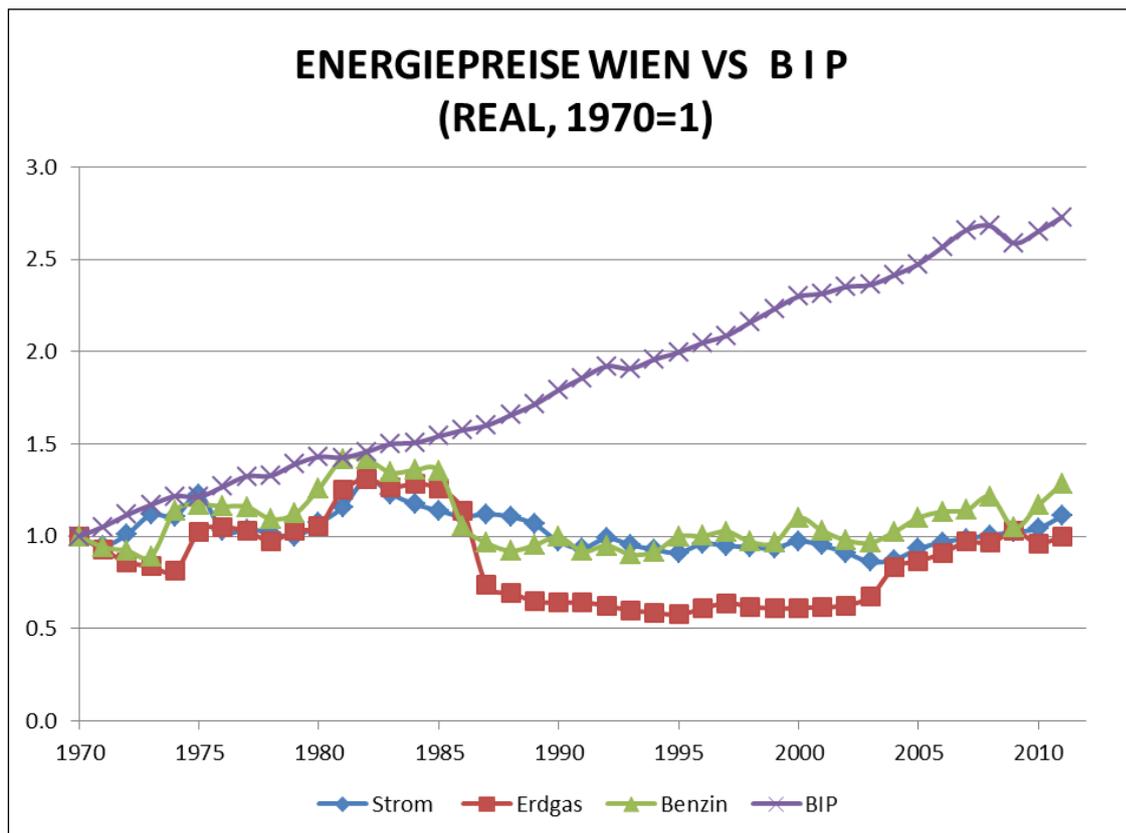
Für einkommensschwache VerbraucherInnen ist jedoch diese langfristige Perspektive und der Vergleich mit dem BIP nicht ausschlaggebend. Für ihre finanzielle Situation ist die *aktuelle* Entwicklung relevant. Und hier ist festzustellen, dass in Österreich zwischen den Jahren 2000 und 2011 die Endverbraucherpreise für Gas und Steinkohle um über 60 % und für Ofenheizöl sogar um 103 % angestiegen sind (Abbildung 3). Hingegen haben sich die Kosten für Strom<sup>10</sup> und Fernwärme parallel zum Verbraucherpreisindex (VPI) entwickelt.

Der Anstieg der Energiepreise stellt vor allem für Menschen und Haushalte ohne oder mit nur geringem Erwerbseinkommen ein Problem dar. Staatliche Transferleistungen sind oft nicht bedarfsdeckend bemessen und/oder werden nicht dem Preisanstieg entsprechend angepasst. Steigen die Energiekosten an, müssen die betroffenen Haushalte an anderer Stelle sparen, also bei Nahrungsmitteln, Hausrat, persönlichen Bedürfnissen etc. Ein Anstieg der Energiepreise wirkt sich also direkt und unmittelbar auf den Lebensstandard der Betroffenen aus.

---

<sup>10</sup> Seit der Energiemarktliberalisierung sind „die verbrauchsunabhängigen Kosten bei Gas- und Strom ungleich stärker gestiegen als verbrauchsabhängige. Es ergibt sich somit, dass bei einem Verbrauch unter 3.500 kWh die Stromkosten stärker stiegen als im VPI ausgewiesen“ [Benke et al. (2012b)].

Abbildung 2: Langfristige Entwicklung der Energiepreise in Wien versus Bruttoinlandsprodukt



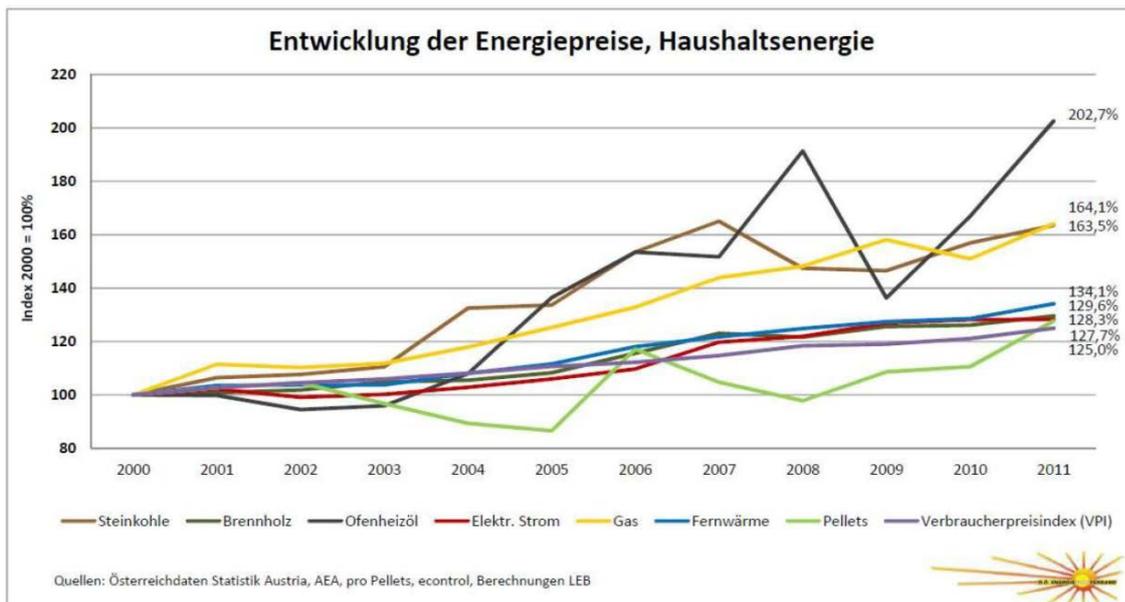
Quelle: Haas (2012)

Laut Statistik Austria haben die einkommensschwächsten Haushalte im Jahr 2009 durchschnittlich 8,3 % ihres Einkommens für Haushaltsenergie aufgewendet, 2004 waren es „nur“ 5,6 %. Und schon jeder zehnte Haushalt wendet mehr als 10 % des Haushaltsbudgets für Energie auf [Fenninger (2011)].

Für die Mieter einer Wohnung haben die Kosten für Energie einen ähnlichen Charakter wie Miete samt Nebenkosten. Es sind regelmäßige große Ausgabenposten. Wenn diese nicht bezahlt werden, drohen Abschaltungen oder bei Mietrückständen sogar der Verlust der Wohnung (Delogierung). Daher werden diese Posten – Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie und Instandhaltung (abzüglich allfälliger Wohn- oder Mietbeihilfen) sowie Zinszahlungen für Kredite zur Schaffung oder Sanierung von Wohnraum – in der Statistik zum „Wohnungsaufwand“<sup>11</sup> zusammengefasst [BMASK (2011)]. Wenn der Wohnungsaufwand abzüglich erhaltener Wohn- oder Mietbeihilfen ein Viertel des jährlich verfügbaren Haushaltseinkommens der betreffenden Personen übersteigt, liegt ein „unzumutbarer Wohnkostenanteil“ vor.

<sup>11</sup> „Wohn- oder Mietbeihilfen werden vom Wohnungsaufwand abgezogen und auch beim Haushaltseinkommen nicht berücksichtigt. ... Der Indikator berücksichtigt explizit die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die bei der Messung von Armutgefährdung sonst keine Rolle spielen. Energie- und Instandhaltungskosten werden aus der Konsumerhebung getrennt nach Rechtsverhältnis geschätzt. Unterschiede bei Energieverbrauch und -effizienz oder Tarifen können daher in diesem Indikator nicht berücksichtigt werden.“ [BMASK (2011)]

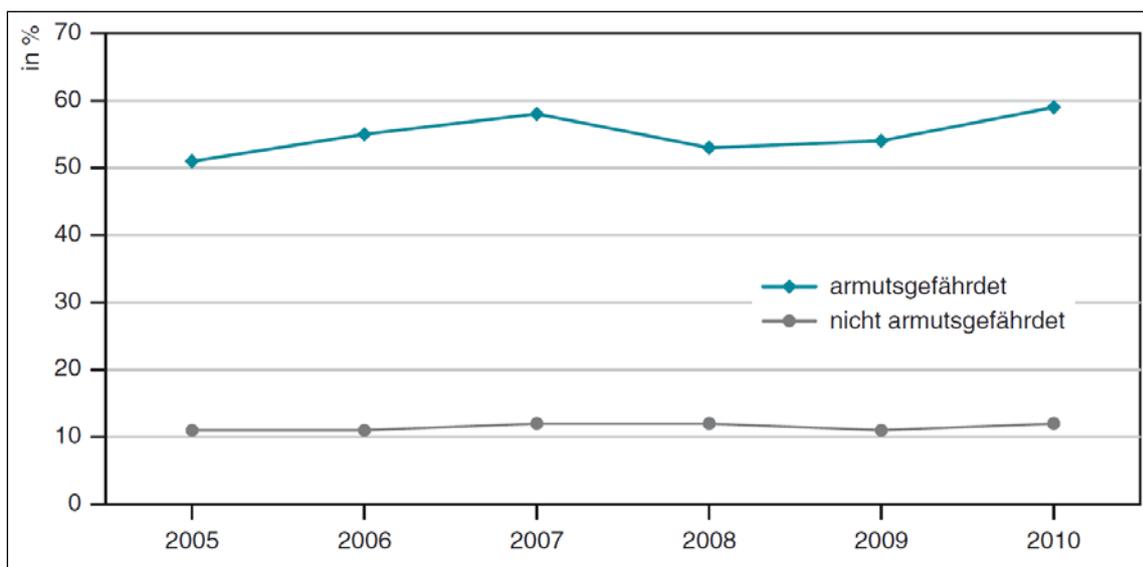
Abbildung 3: Entwicklung der Energiepreise in den letzten 10 Jahren in Österreich



Quelle: O.Ö. Energiesparverband (2012)

Im Jahr 2010 waren 18 % der Gesamtbevölkerung Österreichs von einem solchen „unzumutbaren Wohnkostenanteil“ betroffen [BMASK (2011)], bezogen auf die Wiener Bevölkerung waren es sogar **31 %** (510.000 Personen) [Statistik Austria (2011b)]. „Insbesondere Armutsgefährdete waren von steigenden Energiekosten und Mietpreisen überdurchschnittlich betroffen“ so das BMASK (2011) (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Unzumutbarer Wohnkostenanteil 2005-2010 in Österreich



Quelle: BMASK (2011), Statistik Austria (2011b)

In Anbetracht der Preisentwicklungen hat sich Ende 2012 EU-Energiekommissar Günther Oettinger für eine Koppelung der Transferleistungen an die Preisentwicklung bei Strom und Gas ausgesprochen. *„Wenn die Energiepreise steigen, müssen auch die Leistungen für Hartz-IV-Empfänger<sup>12</sup> steigen“*, Sozialhilfe müsse ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. *„Licht im Wohnzimmer und ein Kühlschrank für gesunde Lebensmittel gehören eindeutig dazu.“* [Oettinger (2012)].

Als Zwischenresümee lassen sich folgende Zusammenhänge zwischen Energiepreissteigerungen und Energiearmut feststellen:

- Für Menschen, die bereits Transferzahlungen erhalten, bedeuten steigende Energiepreise oftmals, dass sie die Preissteigerungen selbst tragen müssen, bis die Transferzahlungen entsprechend angepasst sind. Jede Energiepreissteigerung bedeutet für diese Personengruppe eine Phase mit besonderer Not.
- Für Menschen mit niedrigem Einkommen, die noch keine Transferzahlungen erhalten, bedeuten steigende Energiepreise, dass der Lebensstandard weiter sinkt und die Gefahr, in Armut abzurutschen, weiter steigt.
- Für die öffentliche Hand führen steigende Energiepreise schlussendlich zu steigenden Transferzahlungen. Aufgrund der Steuern und Abgaben auf Energie könnten die höheren Transferzahlungen durch höhere Einnahmen kompensiert werden.

Auf der anderen Seite darf jedoch nicht vergessen werden, dass höhere Energiepreise für Unternehmen wie Privathaushalte ein Anreiz sind, Energiesparmaßnahmen zu ergreifen. Fallende oder niedrige Energiepreise wären unter dem Aspekt der langfristigen Versorgungssicherheit und des Klimaschutzes kontraproduktiv.

### 4.3 Höherer Energieverbrauch

*„Einkommensschwache Haushalte geben nicht nur einen höheren Prozentsatz ihres Einkommens für Energie aus, sondern zahlen zwischen 30 % und 40 % mehr als nicht armutsbetroffene Haushalte. Das liegt an schlecht isolierten Wohnungen, alten Geräten und Zusatzkosten wie Mahnspesen oder die Kosten für das Ab- und Einschalten von Strom oder Gas“*, so Erich Fenninger von der Volkshilfe Österreich [Fenninger (2011)]. So betrug im Jahr 2008 der durchschnittliche Energieverbrauch unterstützter Haushalte 5.566 kWh Strom pro Jahr, der Verbrauch eines durchschnittlichen österreichischen Haushalts dagegen 4.417 kWh Strom Jahr [McGinn und Müller (2011)].

Jedoch ist ein überdurchschnittlicher Energieverbrauch armutsbetroffener Haushalte in der Regel nicht eine Folge verschwenderischen Verhaltens [Caritas der Erzdiözese Wien (2011)]. Ursächlich sind vielmehr strukturelle Bedingungen, die außerhalb der Beeinflussbarkeit durch die Haushalte selbst liegen:

---

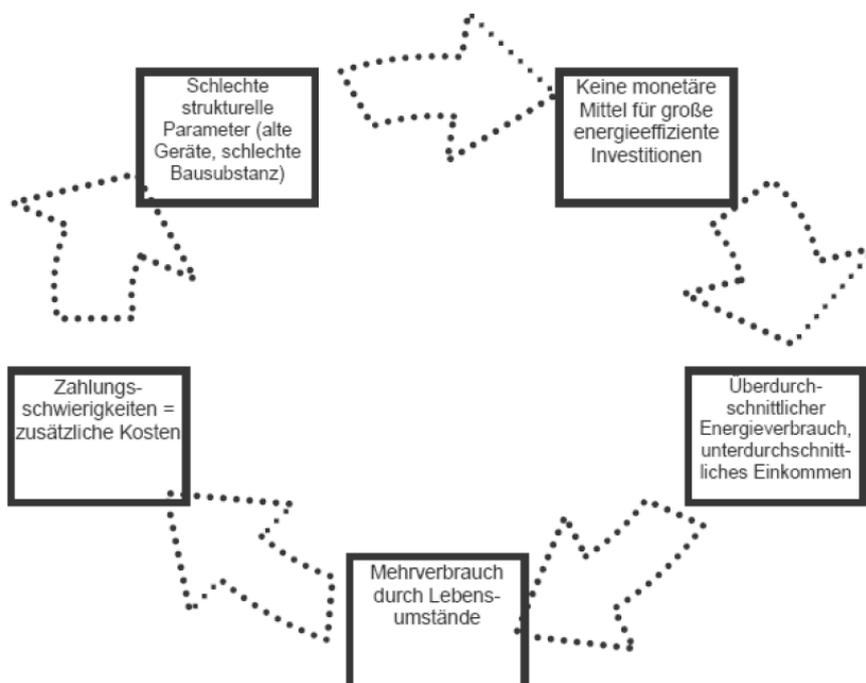
<sup>12</sup> Mit dem *Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt* (Hartz IV, benannt nach der Kommission unter Leitung von Peter Hartz, ehemals Personalvorstand und Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG) wurde in Deutschland die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) für Erwerbsfähige auf einem Niveau unterhalb der bisherigen Sozialhilfe im sogenannten Arbeitslosengeld II zusammengeführt.

„Armutsbetroffene Haushalte leben mehrheitlich in unsanierten, ungedichteten, wenig energieeffizienten Gebäuden mit häufig schlecht dichtenden Türen und Fenstern, was zu weit überdurchschnittlichen Heizkosten führt. Ein hoher Anteil lebt im Erdgeschoss, was aufgrund geringerer Sonneneinstrahlung und erhöhtem Heizbedarf (weil über dem Keller gelegen) zu einem höheren Energieverbrauch führt.“

Armutsbetroffene Haushalte müssen sich sehr häufig mit veralteten, oft defekten Haushaltsgeräten begnügen, was zu hohem Stromverbrauch führt, obwohl Geräte wie Geschirrspüler oder Wäschetrockner unterdurchschnittlich häufig vorhanden sind. In nicht wenigen Fällen gibt es ein sehr sparsames Verhalten im Umgang mit Energie. Aufgrund des schlechten Geräte- und Bauzustandes kommt es aber zu Trade-Off-Effekten: das um Einsparungen bemühte Verhalten kann sich nicht in einem niedrigen Energieverbrauch niederschlagen. So hat sich z.B. im Rahmen des Projekts „Stromhilfe-Fonds“ herausgestellt, dass der hohe Stromverbrauch in vielen Haushalten hauptsächlich auf veraltete Boiler zurückgeführt werden kann. Gravierend wirkt sich auch aus, wenn die Heizung kaputt ist, die Reparatur nicht leistbar ist und auf eine Beheizung mit Strom umgestellt wird. Strom zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung kommt in armutsbetroffenen Haushalten überdurchschnittlich häufig vor.

Personen, die in einkommensarmen Haushalten leben, verbringen sehr häufig den Großteil des Tages zuhause und haben deshalb untermtags zwangsläufig einen höheren Energieverbrauch als etwa vollzeiterwerbstätige Personen, die sich zu dieser Zeit am Arbeitsplatz außer Haus befinden und deshalb z.B. tagsüber die Heizung zurückdrehen können.“

Abbildung 5: Teufelskreis der Verschuldung



Quelle: Proidl (2009), zitiert in Berger (2011)

Eine Senkung des Energiebedarfs und damit der Energiekosten scheitert in der Regel daran, dass viele an sich sinnvolle Maßnahmen – Sanierung des Wohngebäudes, Fenstertausch, Tausch bzw. Sanierung der Heizanlage – im Zuständigkeitsbereich der VermieterInnen liegen. Hier kommt dann meist das Mieter-Vermieter-Dilemma zum Tragen: *„Der Eigentümer investiert nicht in die thermische Struktur des Wohnobjektes, da mehr thermische Effizienz „nur“ den MieterInnen zu Gute kommt. Ebenso besteht die Gefahr, dass sanierte Immobilien an Wert gewinnen, die Mieten in weiterer Folge ansteigen und einkommensschwache Haushalte wiederum in finanzielle Bedrängnis geraten“* [Berger (2011)].

Andere langfristig ökonomisch sinnvolle Maßnahmen wie der Austausch veralteter ineffizienter Elektrogeräte (Boiler, Kühlschrank, Herd) oder der Anschluss an die Fernwärmeversorgung (siehe auch Abschnitt 4.4) ist für die Betroffenen nicht leistbar [Caritas der Erzdiözese Wien (2011)].

#### **4.4 Abschaltungen**

Wer seine Kosten für Strom und Gas nicht bezahlt, muss über kurz oder lang mit einer Abschaltung rechnen. Allein bei Wien Energie bewegt sich die Zahl der jährlichen Stromabschaltungen im fünfstelligen Bereich. Die Ursachen für die Abschaltungen sind vielfältig. Sie reichen vom schlichten Versehen seitens der KundInnen (z.B. Änderung der Bankverbindung, Urlaub) über Wohnungswechsel bis hin zu finanziellen Problemen (die jeweils auch wieder unterschiedliche Ursachen haben). Zugleich summiert sich bei großen Energieversorgern wie Wien Energie die Summe der unbezahlten Rechnungen auf mehrere Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund werden Abschaltungen weiterhin als notwendiges Mittel gesehen, um – sofern die KundInnen auf Mahnungen nicht reagieren – die jeweilige Situation mit den KundInnen zu klären und ein weiteres Auflaufen an Rechnungen zu vermeiden. Richtig ist, dass hierbei soziale Härtefälle eine andere, sensiblere Behandlung erfahren sollten.

Mit den Änderungen des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EiwOG) 2010 und des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG) 2011 haben die VerbraucherInnen unter anderem auch mehr Schutzrechte erhalten. So gibt es nun eine Obergrenze für Gebühren für Mahnungen, Abschaltungen und Wiederanschluss nach Abschaltungen. Auch dürfen die Netzbetreiber im Falle einer Nichtzahlung nur nach einem entsprechend geregelten Verfahren abschalten. Konkret sind die Netzbetreiber in Fällen der Vertragsverletzung (z.B. Nichtzahlung) zur physischen Trennung der Netzverbindung (= Abschaltung) nur berechtigt, wenn dem eine zweimalige Mahnung inklusive jeweils mindestens zweiwöchiger Nachfristsetzung vorangegangen ist. *„Die zweite Mahnung hat auch eine Information über die Folge einer Abschaltung des Netzzuganges nach Verstreichen der zweiwöchigen Nachfrist sowie über die damit einhergehenden voraussichtlichen Kosten einer allfälligen Abschaltung zu enthalten. Die letzte Mahnung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.“* Wenn dann keine Zahlung erfolgt, hat der Versorger das Recht zur Abschaltung. Das Entgelt für die Abschaltung und spätere Wiederherstellung des Netzzuganges darf insgesamt 30 € nicht übersteigen. Im Falle von Zahlungsverzug und drohender Abschaltung empfiehlt E-Control, mit dem betreffenden Versorger eine Ratenzahlung zu vereinbaren [E-Control (2012)]. Dazu gibt es aber derzeit keine gesetzliche Verpflichtung für den Versorger.

Weiters haben die VerbraucherInnen das Recht auf eine Grundversorgung durch einen Energielieferanten [§ 77 EWWG, § 124 GWG, siehe auch BMASK (2012)]. So müssen die sogenannten „Versorger letzter Instanz“ alle HaushaltskundInnen, die sich ihnen gegenüber auf die Grundversorgung berufen, zu keinem schlechteren Tarif beliefern als die meisten ihrer anderen KundInnen. Allerdings wird die Regelung zumindest bislang selten in Anspruch genommen und es gibt einige Detailfragen in der praktischen Umsetzung.

Im Gegensatz zu Strom und Gas gibt es kein Recht auf Grundversorgung mit Fernwärme. Wenn ein Haushalt aufgrund zu großen Zahlungsverzugs von der Fernwärme abgeschaltet wird, ist er – trotz aller Suffizienzstrategien und trotz vorhandenen Fernwärmeanschlusses im Haus – gezwungen, mit anderen Energieträgern zu heizen. Zumeist beginnen die betroffenen Haushalte dann, (teurer) mit Strom zu heizen. Dadurch steigen ihre Energiekosten wieder stark an – Kosten, die sie weiter in den Teufelskreis der Verschuldung treiben.

Auch schließt Wien Energie Fernwärme keine Neuverträge ab, solange alte Schulden – unabhängig vom aktuellen Wohnort – nicht beglichen sind bzw. keine Ratenvereinbarung geschlossen wird. Bei Nichteinhaltung der Ratenvereinbarung kann an der aktuellen Wohnadresse die Energielieferung eingestellt werden, auch wenn die laufende Fernwärmerechnung bezahlt wird. Dies kann u.a. auch die Wiedereingliederung von ehemals wohnungslosen Menschen gravierend erschweren.

In Gebäuden mit alten Heizungssystemen und einem hohen Anteil an MieterInnen mit niedrigem Einkommen würde es helfen, veraltete Heizungssysteme auf Fernwärme umzurüsten. Dies ist bei Gebäuden mit vorinstalliertem Fernwärmeanschluss denkbar. Allerdings entstehen auch dann noch Kosten zwischen 4.000 € und 5.000 € pro Anschluss. Die Kosten für die Umrüstung auf Fernwärme müssen in Österreich grundsätzlich vom Mieter getragen werden – für von (Energie)Armut betroffene Haushalte ein klares k.o.-Kriterium. Um Haushalte mit sehr niedrigem Haushaltseinkommen auf Fernwärme umzustellen, müsste also eine Lösung zur Finanzierung dieser Umstellungskosten gefunden werden.

#### **4.5 Zwischenfazit**

Aufgrund struktureller Bedingungen, die außerhalb der Beeinflussbarkeit durch die Haushalte selbst liegen, haben arme Haushalte oftmals einen höheren Energieverbrauch als nicht arme, und sie müssen absolut gesehen mehr Geld für Energie ausgeben als diese. Zudem leiden sie unter dem Anstieg der Energiepreise besonders, weil staatliche Transferzahlungen nicht oder erst später angepasst werden. Die gesetzlichen Regelungen für die Grundversorgung mit Strom und Gas sind bereits hilfreich, lösen jedoch das Grundproblem der zu knappen Mittel nicht. Auch sollten die gesetzlichen Regelungen zur Grundversorgung auf Fernwärme erweitert werden. Dies gilt letztlich auch für alle anderen Heizenergieträger (Heizöl, Kohle und Holz).

## 5 Auswege aus der Energiearmut

### 5.1 Armutsbekämpfung

Wie bereits dargestellt (Seite 16), ist Armut die hauptsächliche Ursache von Energiearmut. Weder Armut noch Energiearmut kann allein durch Beratung nennenswert reduziert werden. Beratung kann allenfalls an den Auswirkungen ansetzen und hier zu Linderung beitragen. Um Energiearmut zu bekämpfen, müssen somit in erster Linie die Ursachen der Armut bekämpft werden. Wesentliche Ansatzstellen der Armutsbekämpfung sind Bildung, Qualifizierung, auskömmliches Erwerbseinkommen, arbeitszeitverträgliche Kinderbetreuungsangebote und anderes mehr [Stadt Wien (2012)]. Den Fokus allein auf Energiearmut zu richten, greift deutlich zu kurz.

Zugleich ist leider davon auszugehen, dass bei der Armutsbekämpfung nicht Fortschritte in dem Umfang erreicht werden, dass Armut in absehbarer Zeit beseitigt wird. Aus dem Wiener Sozialbericht [Stadt Wien (2012)] geht hervor, dass in Wien 2010 mehr als 300.000 Personen bzw. 18 % der Bevölkerung als armutsgefährdet galten, also mit einem Einkommen unter der Armutsschwelle auskommen mussten. Dies entspricht dem Niveau der Vorjahre. Allerdings ist innerhalb dieser Gruppe die Zahl der manifest armen WienerInnen in den letzten Jahren gestiegen. 2010 galten 185.000 der WienerInnen als manifest arm, also sowohl mit geringem Einkommen als auch von materieller Deprivation betroffen [siehe dazu auch Stadt Wien (2012)]. *„Je nach Haushaltsform sind die WienerInnen unterschiedlich stark betroffen, insbesondere Familien mit mehreren Kindern oder AlleinerzieherInnen sind zunehmend mit finanziellen Engpässen konfrontiert“* [Stadt Wien (2012)].

In Anbetracht dessen müssen sich alle Akteure – also Politik, Hilfesysteme und Energieversorger – weiterhin darum bemühen, wenigstens die Auswirkungen von Energiearmut zu lindern und, wo möglich, Energiearmut zu vermeiden.

### 5.2 Aktivitäten gegen Energiearmut auf EU-Ebene

Das Thema Schutz des (Energie)Verbrauchers und speziell Energiearmut hat auf EU-Ebene in den letzten zehn Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, wie man anhand der einschlägigen Richtlinien im Energiesektor feststellen kann (vgl. Tabelle 5 im Anhang). Die betreffenden EU-Richtlinien beinhalten Vorschriften zu Energieeffizienz, die auch VerbraucherInnen schützen (z.B. Verbrauchsobergrenzen für elektrische Geräte), allgemeine Schutzrechte für VerbraucherInnen und spezielle Regelungen für schutzbedürftige KundInnen („vulnerable customers“). Unter anderem sollten die Mitgliedsstaaten nationale Aktionspläne oder einen anderen geeigneten Rahmen zur Bekämpfung der Energiearmut schaffen. Weiters sollen Regelungen in Betracht gezogen werden, die es verbieten, schutzbedürftige KundInnen in schwierigen Zeiten von der Energieversorgung auszuschließen (Richtlinie 2009/72/EG, Richtlinie 2009/73/EG).

Bereits 2011 hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) mehr Priorität für das Thema Energiearmut gefordert. Als grundlegend wird die Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden angesehen. Hierzu sollten anspruchsvolle Vorgaben in die Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (KOM(2008 780 endg.) aufgenommen werden [Europäische Union (2011)].

Seit 2007 gibt es ein von der EU-Kommission initiiertes Bürgerforum Energie, das Vorschläge für die Verbesserung der verbraucherbezogenen Regulierung macht. In seinem Schlussbericht von 2012 verweist das Bürgerforum darauf, dass schutzbedürftige VerbraucherInnen auch persönliche Beratung benötigen. Bei der weiteren Empfehlung, für MigrantInnen mehrsprachige Informationen anzubieten, wird Österreich als Best Practice hervorgehoben: „*The Working Group notes, for example, that the Austrian energy regulator provides the most important messages on their website not only in German but also in Turkish and Croatian*“ [Citizens' Energy Forum (2012)].

### 5.3 Energieeffizienzpaket des Bundes 2014-2020

Im Dezember 2012 hat das BMWFJ seinen aktuellen Begutachtungsentwurf für ein „Energieeffizienzpaket des Bundes“ vorgelegt [BMWFJ (2012)]. Dieses Paket besteht aus acht Artikeln, wovon Artikel 1 den Vorschlag für ein Bundes-Energieeffizienzgesetz enthält. Mit diesem soll ein nationales Energieeffizienzverpflichtungssystem für Energie verbrauchende Unternehmen, Lieferanten und den Bund selbst eingeführt werden. Danach sollen zwischen dem 1.1.2014 und dem 31.12.2020 Maßnahmen gesetzt werden, die zu einer Energieeffizienzsteigerung von 1,5 % des Endenergieverbrauchs in Österreich führen. Als Basis gilt der Mittelwert des Endenergieverbrauchs der letzten drei Jahre vor Anwendungsbeginn der Richtlinie minus Eigenverbrauch und Sektor Verkehr.

**Energieversorgungsunternehmen** sollen danach verpflichtet werden, den Energieverbrauch ihrer KundInnen um 0,6 % pro Jahr zu senken. Erreicht werden kann dies durch **Energiedienstleistungen**. Dabei müssen mindestens 40 % der Energieeffizienzmaßnahmen bei Haushalten gesetzt werden. Maßnahmen bei einkommensschwachen Haushalten sollen mit dem Faktor 1,5 stärker gewichtet werden. Derzeit ist allerdings noch nicht geklärt, wie die Regeln über die Bewertung und Zurechnung genau aussehen und wie die Energieeffizienzmaßnahmen gemessen und evaluiert werden sollen.

Der Faktor von 1,5 zur stärkeren Gewichtung der Maßnahmen bei einkommensschwachen Haushalten wird von Fachleuten allerdings als zu gering angesehen. So fordern die Armutskonferenz und „GLOBAL 2000“ (2013), dass 5 % der Energiesparverpflichtung einkommensschwachen Haushalten zu Gute kommen soll. Durch eine entsprechende Änderung des Entwurfs könnte nach einer groben Schätzung von GLOBAL 2000 etwa 7.000 bis 8.000 Haushalten pro Jahr geholfen werden.

Weiters enthält der Entwurf des Bundes-Energieeffizienzgesetzes eine Verpflichtung für größere Energieversorgungsunternehmen<sup>13</sup>, eine Anlauf- und Beratungsstelle für ihre KundInnen für Fragen zu den Themen Energieeffizienz und Energiearmut einzurichten (Ombudsstelle für Energieeffizienz und Energiearmut).

---

<sup>13</sup> Kriterien: mehr als 49 Beschäftigte und ein Umsatz von über 10 Mio. € ODER eine Bilanzsumme von über 10 Mio. €; keine Verpflichtung für Energielieferanten, die weniger als 10 GWh an Energie pro Jahr liefern UND die weniger als 5 Personen beschäftigen ODER deren Jahresumsatz durch Energieverkäufe oder deren Jahresbilanz 1 Mio. € nicht übersteigt.

## 5.4 Maßnahmen gegen Energiearmut – Ergebnisse von Modellprojekten und Studien

Es gibt eine ganze Reihe an Modell- und Pilotprojekten zur Bekämpfung und Linderung der Energiearmut. Diese sind unter anderem in folgenden Berichten und Studien beschrieben:

- „Energiearmut – Stand der Forschung, nationale Programme und regionale Modellprojekte in Deutschland, Österreich und Großbritannien“ [Kopatz et al. (Wuppertal Institut) (2010)]
- „Good practices experienced in Belgium, Spain, France, Italy and United Kingdom to tackle fuel poverty“ [EPEE (2011) – European Fuel Poverty and Energy Efficiency Project],
- „Energiearmut: Eine Studie über Situation, Ursachen, Betroffene AkteurInnen und Handlungsoptionen“ [Berger (2011)],
- Tagungsreader zur Fachtagung des ksoe – Katholische Sozialakademie Österreichs und der e7 Energie Markt Analyse GmbH im Mai 2012 [u.a. mit Christanell (2012), Friedl (2012), Müller (2012), Schäferbarthold (2012)].

Vereinfacht gesagt, lassen sich folgende Arbeiten unterscheiden:

- Modell- und Pilotprojekte, in denen einkommensschwache Haushalte beraten und kleinere Effizienzmaßnahmen gefördert werden
- Studien
- Konzepte für neue Ansätze

Beispielhaft seien drei Projekte kurz vorgestellt. Eine Zusammenstellung von Studien und Projekten in Österreich ist im Anhang in Tabelle 6 (Seite 50 ff.) enthalten.

### **Pilotprojekt „Energieberatungen von einkommensschwachen Haushalten“ von E-Control und Caritas**

Von Jänner bis April 2009 hat die E-Control GmbH gemeinsam mit der Caritas Österreich ein Pilotprojekt durchgeführt, in dem 58 sozial schwache Haushalte innerhalb Wiens und Niederösterreichs mit persönlichen Vor-Ort-Energieberatungen unterstützt wurden [Proidl (2009)]. Weitere Projektpartner waren der Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI) und seine Mitgliedsunternehmen, die das Vorhaben durch die kostenlose Bereitstellung von Energiesparlampen und Kühlgeräten unterstützten. In dem Projekt konnten Informationen und Erfahrungen zur energetischen Ausstattung, Verbrauchsstrukturen, Gebäudestandards und Energiesparpotenziale bei einkommensschwachen Familien gewonnen werden. Diese sollten als Grundlage für weitere Förderprogramme und Projekte zur Bekämpfung von Energiearmut getroffen dienen [Proidl (2009)].

### **StromSparCheck von Caritas Deutschland und Energie-Agenturen**

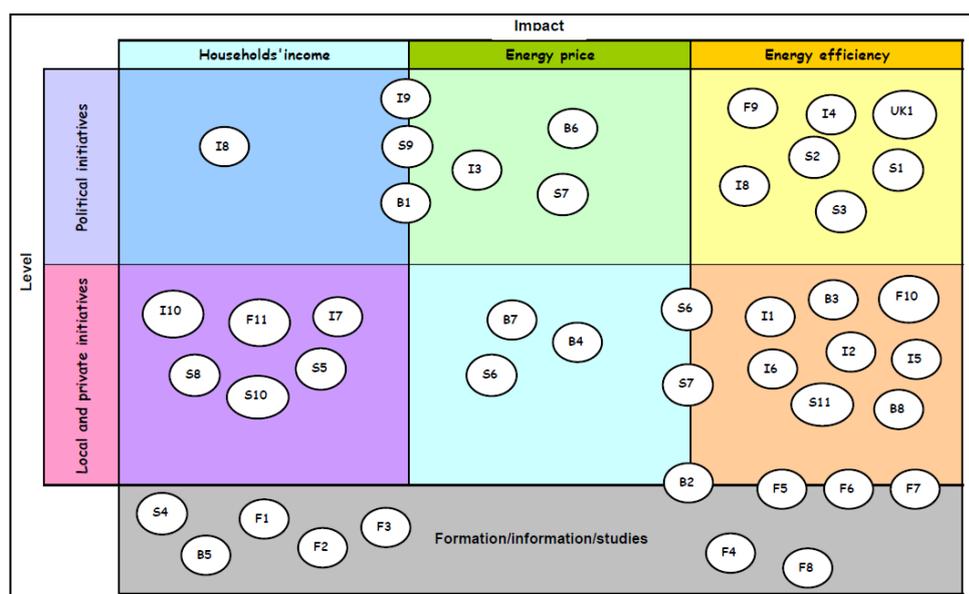
Der „Stromspar-Check“ des Deutschen Caritasverbandes und des Vereins der Energie-Agenturen Deutschland wird seit 2009 angeboten und vom deutschen Umweltbundesamt/ Bundesministerium für Umwelt (UBA/BMU) finanziert. Langzeitarbeitslose werden zu StromsparhelferInnen geschult und führen bei EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld eine Überprüfung des Haushalts nach Stromsparpotenzialen

durch [Deutscher Caritasverband e.V. (2010)]. Auch werden kostenlose Soforthilfen wie z.B. Energiesparlampen, schaltbare Steckerleisten etc. vor Ort zur Verfügung gestellt. Ziel der Beratungen ist nicht nur eine Senkung der Energiekosten, sondern auch die Vermittlung eines Bewusstseins für eine ökologische Haushaltsführung.

### Studie Good practices experienced in Belgium, Spain, France, Italy and United Kingdom to tackle fuel poverty

Für diese Studie wurden 40 Praxisbeispiele aus Belgien, Spanien, Frankreich, Italien und Großbritannien untersucht. Die ausgewählten Beispiele fokussieren auf der Unterstützung bei hohen Energiepreisen durch Reduzierung von Gebühren, (Energiekosten-)Zuschüsse und Sozialtarife oder der Erhöhung des verfügbaren Haushaltseinkommens generell, sowie auf Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz insbesondere im Bereich Gebäude (Wärmedämmung, Heizung) und persönliches Verhalten (z.B. Installation von PrePayment-Meter, monatliche Durchschnittsrechnung). Eine Übersicht vermittelt Abbildung 6. Jeder weiße Kreis steht für ein Projekt, an den Buchstaben lässt sich das jeweilige Land erkennen.

Abbildung 6: Good Practice-Beispiele in Belgien (B), Frankreich (F), Italien (I), Spanien (S) und Großbritannien (UK)



Quelle: EPEE (2011): Good practices experienced in Belgium, Spain, France, Italy and United Kingdom to tackle fuel poverty.

Der Bericht geht auch auf die Probleme und Hindernisse ein, die sich bei diesen Projekten aufgetan haben. Probleme bereiten etwa

- die mangelnde Dauerhaftigkeit der Lösung,
- zu hohe Kosten,
- ungeeignete Ansatzpunkte („It is very difficult to live in a house with less than 1kW installed. It is wrongly called social tariff because is not for people with low income but for people with low power installed.“) (S. 9),
- ungenügende Kommunikation von angebotenen Leistungen.

## 6 Handlungsmöglichkeiten von Energieversorgungsunternehmen

Aus den vorliegenden Erfahrungen, insbesondere der praktischen Sozialarbeit karitativer Einrichtungen, den Modell- und Pilotprojekten und Analysen im Rahmen von Studien [EPEE (2011), Kopatz et al. (Wuppertal Institut) (2010), Berger (2011), Schäferbarthold (2012), Christanell und Spitzer (2011), Benke et al. (2012b)] gibt es eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen, von denen die meisten gegebenenfalls (auch) im Handlungsbereich von Energieversorgungsunternehmen liegen. Dazu gehören u.a.:

- Beratung: eine (verbesserte) Beratung: aufsuchend, vor Ort, im Haushalt der KlientInnen, persönlich, zielgruppenspezifisch und an den Bedürfnissen einkommensschwacher Haushalte orientiert; BeraterInnen mit hoher sozialer Kompetenz bzw. Peer-to-Peer-Beratung, d.h. Beratung durch geschulte Betroffene
- Betreuung: Einrichtung und Bekanntgabe einer eigenen Ansprechstelle für Energiearmut, individuelle Betreuung seitens der EVU im Falle von sozialen Härtefällen, sozialverträglich gestaltetes Mahnwesen
- Abschaltungs-Prävention: Frühwarnsystem mit sozialer Intervention, PrePayment, Versorgung mit Energie während laufender Schuldenregulierung
- Tarif: angepasste Tarifstruktur / Sozialtarife
- Abrechnungen/Verbrauchsmittelungen: monatlich (zur besseren Verbrauchskontrolle), transparent, muttersprachlich für MigrantInnen
- Technische Hilfen: PrePaid-Meter, Smart Metering, ggf. mit Leistungsbegrenzung
- Materielle Leistungen: Austauschaktionen, direkte Installation von Effizienzmaßnahmen, Sponsoring (Gratis-Bereitstellung) von energieeffizienten Geräten
- Finanzielle Leistungen: Beihilfen für Austausch ineffizienter Geräte (Heizung, Kühlgeräte, Energiesparlampen), Mikrokredite / Überbrückungsfinanzierung, kleine monatliche Raten, Heizkostenzuschuss etc.
- Fondslösung: Energieeffizienzfonds = Fonds für energieeffiziente Geräte
- Bewusstsein: Schaffung von Bewusstsein, sodass betroffene Haushalte auch in ihrem eigenen Wirkungsbereich tätig werden können.

Die vorstehend genannten Ansatzpunkte sind unterschiedlich gut erprobt und zum Teil ist eine weitere Spezifikation erforderlich. Zum Beispiel sind Erfolge bei der Schaffung von Bewusstsein zu begrüßen, jedoch wird dieser Ansatz schon seit längerem von verschiedenen Seiten verfolgt und ist aber aus unterschiedlichen Gründen nur teilweise erfolgreich. Mit Blick auf das Thema Abschaltungsprävention werden unterschiedliche Herangehensweisen diskutiert. Für monatliche Verbrauchsmittelungen müssten zuerst Smart Meter installiert sein. Es verbleibt also bei manchen der in der Fachwelt diskutierten Maßnahmen noch Klärungsbedarf im Detail.

Weiterhin werden bei den Darstellungen dieser Vorschläge meist nicht die Kosten und die Finanzierung mit betrachtet. Diese Fragen sind für eine Realisierung jedoch entscheidend.

## 7 Wien Energie Ombudsstelle für soziale Härtefälle

Größere Energieversorger sollen nach dem Willen der Regierung ab dem 1.1.2014 eine Ombudsstelle für Energiearmut und Energieeffizienz einrichten [BMWfJ (2012), siehe auch Abschnitt 5.3]. Wien Energie hat bereits im Jahr 2011 eine Ombudsstelle für Energiearmut eingerichtet. Ihre Aufgaben sind insbesondere die Betreuung und Begleitung von Kundinnen und Kunden in sozialen Krisensituationen sowie beratende und konzeptionelle Aufgaben innerhalb der Wien Energie. Dabei erfolgt auch eine zum Teil intensive Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen. Darüber hinaus vernetzt sich die Ombudsstelle mit sozialen Einrichtungen und weiteren Fachleuten zum Thema, bearbeitet Pilotprojekte und fungiert unternehmensintern wie auch für Externe als Ansprechpartnerin in Sozialfragen [Wien Energie Ombudsstelle (2012a)].

### 7.1 Adressaten der Ombudsstelle

Zentrale Aufgabe der Ombudsstelle ist die Betreuung, gemeinsam mit sozialen Einrichtungen, von KundInnen, die sich in sozialen Härtefallsituationen befinden beziehungsweise arm oder armutsgefährdet und auch von Energiearmut betroffen sind. Zu Beginn mussten erst einmal Kriterien aufgestellt werden, anhand derer Wien Energie für sich festlegt, welche KundInnen als „Soziale Härtefälle“ eingestuft werden (siehe Tabelle 2). Häufig handelt es sich hier um KundInnen mit akuten Zahlungsschwierigkeiten, aber es kommt ebenso vor, dass sich auch KundInnen melden, bevor sie in Zahlungsverzug geraten.

*Tabelle 2: Wien Energie: Kriterien für die Definition von „sozialen Härtefällen“*

Wien Energie stuft KundInnen als soziale Härtefälle ein, wenn in mindestens drei der Kriterien eine Härtesituation vorliegt. Diese KundInnen erhalten dann über einen gewissen Zeitraum eine besondere Unterstützung, um Energiearmut zu vermeiden oder zu beenden.	
Kriterium	Sachverhalte zur Einstufung des Kriteriums als Härtefallsituation
<b>Einkommen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen, die eine Mindestsicherung, eine Mindestpension mit Ausgleichszulage beziehen</li> <li>• langzeitarbeitslose Personen, die sich in einem arbeitsmarktpolitischen Projekt befinden</li> <li>• Haushalte, bei denen die Energiekosten mehr als 10 % des Haushaltseinkommens ausmachen</li> <li>• Personen, die keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben (Personen mit befristetem Aufenthaltstitel und AsylwerberInnen)</li> <li>• Personen, die Kinderbetreuungsgeld und Zuschuss / Beihilfe erhalten</li> </ul>
<b>Krankheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Haushalte, in denen BezieherInnen von Pflegegeld leben</li> <li>• Personen mit lebenserhaltenden Geräten</li> <li>• behinderte Personen (Behindertenausweis)</li> <li>• chronisch Kranke (z. B. Krebserkrankung)</li> <li>• Personen, die besachwaltet sind</li> <li>• Psychisch Kranke</li> <li>• Personen mit aktuellem Suchtproblem</li> </ul>

Kriterium	Sachverhalte zur Einstufung des Kriteriums als Härtefallsituation
<b>Wohn-situation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ehemals obdachlose Personen oder Familien, die in einer betreuten Einrichtung wohnen</li> <li>• Personen, die von Delogierung bedroht sind</li> </ul>
<b>Familien-situation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• AlleinerzieherInnen mit Kindern (0 bis 15 Jahre)</li> <li>• Alleinstehende werdende Mütter oder Familien (0 bis 15 Jahre)</li> </ul>
<b>Verschuldung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietrückstände</li> <li>• Rückstände bei Wien Energie (Energie/Netz, Strom/Gas/Wärme) oder bereits abgeschaltet bzw. davon bedroht</li> <li>• Verschuldete Personen / Personen mit Pfändungen</li> <li>• Personen, die an ihrer Schuldenregulierung arbeiten</li> </ul>
<b>Lebenskrisen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trennung / Scheidung</li> <li>• Todesfall in der Familie</li> <li>• Gewalt in der Familie (Wegweisung)</li> <li>• Arbeitsplatzverlust</li> <li>• Personen, die eine Bewährungshilfe haben (Verein Neustart)</li> <li>• Personen, die einen Flüchtlingsstatus haben</li> <li>• Personen mit laufendem Asylverfahren</li> </ul>

Quelle: Wien Energie Ombudsstelle (2012a), angepasst

Die Aufstellung der Kriterien und insbesondere die interne Klarheit in der Festlegung, ab wann eine schwierige Lebenssituation intern als Härtefall eingestuft wird, hat unter anderem zu einer starken Sensibilisierung der MitarbeiterInnen nicht nur in der Rechnungsstelle, sondern insgesamt im Konzernbereich Energie geführt.

Welche Schicksale mit den in der Tabelle benannten Punkten wie Krankheit, Wohnsituation und Lebenskrisen verbinden können, zeigen die beiden folgenden Fallbeispiele, wie auch das bereits ab Seite 15 vorgestellte Fallbeispiel.

## 7.2 Zweites Fallbeispiel: Behinderte Kinder, Krankheit, Pensionist

*„Ich bin Vater von zwei zu 100 % behinderten Zwillingstöchtern. Meine Kinder benötigen unsere volle Aufmerksamkeit und werden rund um die Uhr betreut. Sie können nicht sprechen und neigen zur Aggression. Ich habe uns ein Haus gekauft, weil wir bei unserer Mietwohnung immer wieder Probleme mit den Nachbarn, wegen der Kinder hatten. Sie können kaum sprechen und sind nur in der Lage, sich mit Geräuschen verständlich zu machen. Das Haus wird mittels eines Kredits finanziert. Nun habe ich die erste Jahresabrechnung in der Höhe von € 3.508,43 von Wien Energie erhalten. Mit so einem hohen Verbrauch habe ich nicht gerechnet. Die laufenden Teilbeträge in der Höhe von 1.584,00 kann ich mir nicht leisten. Meine Frau ist zu Hause und ich erhalte wegen mehrerer Herzinfarkte Pensionsvorschuss. Vor einem Jahr ist unsere älteste Tochter gestorben, die Begräbniskosten belasten uns heute noch. Ich musste Schulden machen, um das Begräbnis finanzieren zu können.*

*Ich habe Anträge für finanzielle Unterstützung bei sozialen Einrichtungen gestellt, aber noch keine Antwort erhalten.“*

### **Lösungsweg der Ombudsstelle**

*„Es wurde abgewartet, bis die eingebrachten Ansuchen bearbeitet waren. Familie P. erhielt von sozialen Einrichtungen finanzielle Unterstützung und konnte damit die offene Jahresabrechnung bezahlen. Jeden Monat zahlte die Familie für die Energiekosten. In Bezug auf den laufenden Verbrauch wurde die Familie bei ihren Einsparungsmaßnahmen ein Jahr lang begleitet. Das Haus wurde auf Eigeninitiative der Familie thermisch isoliert. Das Duschen der Kinder wurde so weit wie möglich reduziert bzw. geht die Familie ins öffentliche Bad, um dort zu duschen! Den Winter verbrachte die Familie bei Verwandten, um Kosten zu sparen. Ein Holzofen wurde angeschafft. Der Verbrauch konnte um 2/3 verringert werden. Die aktuelle Jahresabrechnung enthält keine Nachzahlung und die laufenden Teilbeträge sind nun leistbar.“ [Wien Energie Ombudsstelle (2012b)].*

### **7.3 Drittes Fallbeispiel: Psychische Erkrankung, Suizidgefahr, Sachwalter**

*„Ich leide an einer psychiatrischen Erkrankung und befinde mich in regelmäßiger ärztlicher Behandlung. In der Vergangenheit verübte ich bereits mehr als 20 Selbstmordversuche bzw. Selbstverletzungen und hatte einige Zeit einen Sachwalter<sup>14</sup>. Derzeit kümmere ich mich selbst um meine Angelegenheiten – so gut ich eben kann. Aufgrund eines nicht mehr funktionierenden Heizungssystems und der daraus resultierenden Notlage habe ich mich an das Büro der Vizebürgermeisterin Frau Brauner um Hilfe gewandt. Von dort wurde ich an die Wien Energie Ombudsstelle, mit der Bitte um Unterstützung, verwiesen.*

*Laut Information des Installateurs kann die Heizungsanlage nur mit hohen Kosten repariert werden, das zahlt sich aber aufgrund des Alters nicht mehr aus. In meinem Wohnhaus haben alle einen Fernwärmeanschluss, das wäre mein Traum, um endlich wieder warmes Wasser und eine warme Wohnung zu haben. Seit Jahren konnte ich kein Vollbad mehr nehmen. Was für viele zur Normalität gehört, ist für mich ein derzeit unerschwinglicher Luxus. Ich zahle bei Wien Energie immer meine Rechnungen. Ich bin trotz meiner Erkrankung ein zuverlässiger Kunde.“*

### **Lösungsweg der Ombudsstelle**

*„Herr S. wurde in seinem Anliegen von der Wien Energie Ombudsstelle unterstützt. Es wurde nach einer nachhaltigen Lösung gesucht, die für die Zukunft auch eine leistbare Energieversorgung beinhaltet. Im Zuge von Gesprächen mit Fernwärme Wien wurde ein Fernwärmeanschluss angeboten, mit der Möglichkeit einer Heizungsmitiete. Die Finanzierung wurde in Kooperation und mit Hilfe des Psychosozialen Dienstes Wien, der MA 40 und der Fernwärme Wien organisiert. Herr S. selbst hat ebenfalls seinen finanziellen Beitrag für diese Lösung geleistet. Er wollte und konnte uns auch davon überzeugen, dass er ein „guter“ Kunde ist. Er zahlt regelmäßig seine Rechnungen. Die Freude über den Gewinn an Lebensqualität war riesengroß!“ [Wien Energie Ombudsstelle (2012b)].*

---

<sup>14</sup> „Wenn ein Mensch mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Krankheit nicht in der Lage ist, bestimmte Angelegenheiten selbst zu erledigen, ohne dabei Gefahr zu laufen, benachteiligt zu werden, braucht er eine gesetzliche Vertretung.“ ... Der Sachwalter „übernimmt die gesetzliche Vertretung des Betroffenen in denjenigen Bereichen, in denen der Betroffene sich selbst nicht vertreten kann. In allen anderen Bereichen kann der Betroffene sein Leben weiterhin weitgehend frei von Einschränkungen gestalten.“ [BMJ (2011)]

## 7.4 Die Erfahrungen der Ombudsstelle nach rund zwei Jahren Tätigkeit

Die Erfahrung (nicht nur) der Ombudsstelle zeigt, dass Menschen in schwierigen Lebenssituation teilweise nicht ausreichend ihren Energieverbrauch und die Begleichung ihrer offenen Rechnungen im Blick haben, da für sie durch akute prekäre Lebensumstände andere Themen (Krise, Krankheit) vorrangig sind. Die jeweiligen Lebensumstände der Menschen in Härtefallsituationen sind immer individuell. Um den Betroffenen wirksam zu helfen, reicht eine punktuelle Intervention in der Regel nicht aus. Vielmehr ist eine über einen gewissen Zeitraum (meist mehrere Wochen bis zu einem halben Jahr) dauernde Fallbegleitung erforderlich. Wesentlich ist, dass die Ombudsstelle gemeinsam mit allen beteiligten sozialen Einrichtungen eine auf den Individualfall abgestimmte Lösung erarbeitet. Für diese Beratung sind MitarbeiterInnen erforderlich, die auch über eine entsprechende sozialarbeiterische Expertise verfügen. Für die Ombudsstelle wurde daher eingangs eine Sozialarbeiterin mit langjähriger Berufserfahrung eingestellt. Mittlerweile sind hier drei MitarbeiterInnen beschäftigt.

Die Wien Energie Ombudsstelle ist zugleich Dienstleister für alle Unternehmen im Konzernbereich Energie, die mit dieser Thematik zu tun haben. Etwa 2.000 HaushaltskundInnen wurden bereits oder werden derzeit von der Ombudsstelle betreut. Das ist einerseits eine vergleichsweise geringe Zahl angesichts der 105.000 Wienerinnen und Wiener, die ihre Wohnung nicht angemessen beheizen können. Andererseits wurde und wird gezielt circa 5.000 Menschen (bei 1 bis 4 Personen je Haushalt) geholfen, die sich in besonders schwierigen Lebenssituationen befinden oder befanden.

Die bisherigen Leistungen von Wien Energie samt der Ombudsstelle umfassen:

- Erleichterungen im Umgang mit Energieschulden (wie u.a. Abklärung sozialer Ansprüche und Sozialberichte für Anträge, zusätzliche Ratenpläne über Standard hinaus, PrePayment (Stromzähler) für laufende Versorgung und Begleichung von Altforderungen (Strom und Gas),
- finanzielle Erleichterungen (wie u.a. Storno von Mahngebühren und externen Inkassoaufträgen und Anwaltsverfahren, Storno oder Reduzierung von Ab-/Einschaltekosten oder von Barsicherheiten oder Verzicht auf Montagekosten bei Wiedermontage)
- Förderung der Energieeffizienz (u.a. kostenloser Verleih von Stromverbrauchsmessgeräten, kostenfreie Energieberatung)

Das Modell der Betreuung durch die Ombudsstelle ist mehrstufig. Der grundsätzliche Ablauf und die wesentlichen Eckpunkte sind in Abbildung 7 dargestellt. Ziel ist, den betroffenen KundInnen so zu helfen, dass sie (wieder) eine unterbrechungsfreie Energieversorgung zur Verfügung haben und sie im Stande sind, die dafür anfallenden Energiekosten regelmäßig zu begleichen. Dies erfordert, wie bereits oben angesprochen, eine Begleitung über längere Zeit, kurzfristige ad hoc-Maßnahmen sind dafür in der Regel nicht ausreichend.

Durch die Einrichtung der Ombudsstelle hat bei Wien Energie ein Umdenken im Zugang zu dieser KundInnengruppe begonnen. Früher herrschte eher die Haltung vor, dass KundInnen, die ihre Zahlungen nicht vertragsgemäß leisten, eine Belastung für das Unternehmen sind und sich in gewisser Hinsicht unfair gegenüber dem Unternehmen verhalten, da sie

Leistungen in Anspruch nehmen, dafür aber nicht entsprechend bezahlen wollen. Durch die Arbeit der Ombudsstelle, also durch das systematische Befassen mit dieser KundInnen-Gruppe, besteht nun ein anderes Verständnis für die soziale Situation, in der sich viele der KundInnen mit Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungsbegleichung befinden. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Dienstleistungsbereich wie etwa der Forderungsbetreibung oder dem Kundendienst sind für das Thema sensibilisiert und fragen oft in der Ombudsstelle nach, bevor sie „harte“ Maßnahmen ergreifen.

Abbildung 7: Betreuungsmodell der Wien Energie Ombudsstelle für soziale Härtefälle

Kontakt	Betreuung	Umsetzung	Sicherung
Kunde steht in der Betreuung einer sozialen Einrichtung	WE Ombudsstelle ist zentraler Ansprechpartner sowohl für Kunden wie auch für alle Beteiligten	Varianten dazu sind sehr vielfältig und vom Einzelfall abhängig	Nachbetreuung bzw. Begleitung durch WE Ombudsstelle abhängig von der individuellen Kundensituation
Abklärung „sozialer Härtefälle“ durch Sozialstellen gemeinsam mit WE Ombudsstelle	Energieberatung mit Übergabe von Broschüren, Nutzer Tipps, Checklisten Abklärung sozialer Ansprüche (zB. GIS Gebührenbefreiung, BMS,... ) bis hin zur Erstellung eines Haushaltsplanes	Handlungsportfolio erweitert sich laufend durch die unterschiedlichen Kundensituationen	Abstimmung mit den betreuenden Sozialstellen
Abstimmung mit und Vermittlung an WE Ombudsstelle. Optional persönliche Termine des Kunden in der WE Ombudsstelle	Bei Bedarf Anregung eines Hausbesuchs durch soziale Einrichtung (zB. FSW) Bei besonderen Härtefällen Hausbesuch durch die WE Ombudsstelle	Rückmeldung an betreuende Sozialeinrichtung über umgesetzte Maßnahmen	Bei Bedarf Umsetzung weiterer Maßnahmen
Verbrauchscheck ein Teil der Erstkontakte	Bei Bedarf Energieberatung vor Ort über Sozialprojekt NEVK		
Daraus Entscheidung über die weiteren Betreuungsschritte	Rückmeldung und Abstimmung an betreuende Sozialeinrichtung über geplante weitere Schritte/Maßnahmen		

Quelle: Wien Energie Ombudsstelle (2012a)

Für ihre Leistungen wurde die Ombudsstelle 2012 für die SozialMarie, dem Preis für soziale Innovation, nominiert und erzielte dort beim Publikumspreis Platz 4.



Quelle: SozialMarie (2012)

## 7.5 Weitere Leistungen der Ombudsstelle

Zu den weiteren Leistungen der Ombudsstelle gehören Aufbau und Pflege von Netzwerken zu sozialen Einrichtungen. Diese dienen dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, dem besseren Verständnis der Arbeitsweise und verbessern so die Effektivität bei der Unterstützung sozialer Härtefälle. Zur Vernetzungsarbeit zählen insbesondere:

- Partnerschaft der Plattform „Materielle Hilfen“ (öffentliche und private Sozialeinrichtungen)
- Vernetzungstreffen mit öffentlichen und privaten Sozialorganisationen, mit Schuldnerberatung, mit Wiener Wohnen
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Energiearmut“ im Nachhaltigkeitsmanagement der Wiener Stadtwerke
- Teilnahme an und Vorträge auf Fachveranstaltungen (Tagungen, Workshops etc.)
- Mitarbeit in Modell- und Pilotprojekten

Zu den im letzten Aufzählungspunkt angesprochenen Modell- und Pilotprojekten gehören das Pilotprojekt PrePayment-Zähler und das Projekt NEVK.

### Pilotprojekt PrePayment-Zähler

Die Ombudsstelle hat das Pilotprojekt PrePayment-Zähler für soziale Härtefälle initiiert, ebenso die Erweiterung auf das Pilotprojekt Smart Metering. *„Mit Prepayment-Zählern wurden bisher gute Erfahrungen gemacht. Vor allem werden Prepayment-Zähler eingesetzt, wenn bereits hohe Altschulden vorhanden sind [...]. Das Aufladen erfolgt mittels Einzahlung per Erlagschein. Bei der Erreichung eines normalen Zahlungsverhaltens wird dieser wieder entfernt. Fallweise werden auch Prepayment-Zähler auf Wunsch der KundInnen installiert. Prepayment-Zähler fördern den bewussten Umgang mit Energie und vermeiden Verfahrenskosten, die etwa durch Mahngebühren oder Ab- und Anschaltungskosten entstehen“* [Fleischberger (2011)].

### Projekt NEVK – Beratung von 500 armutsgefährdeten Haushalten

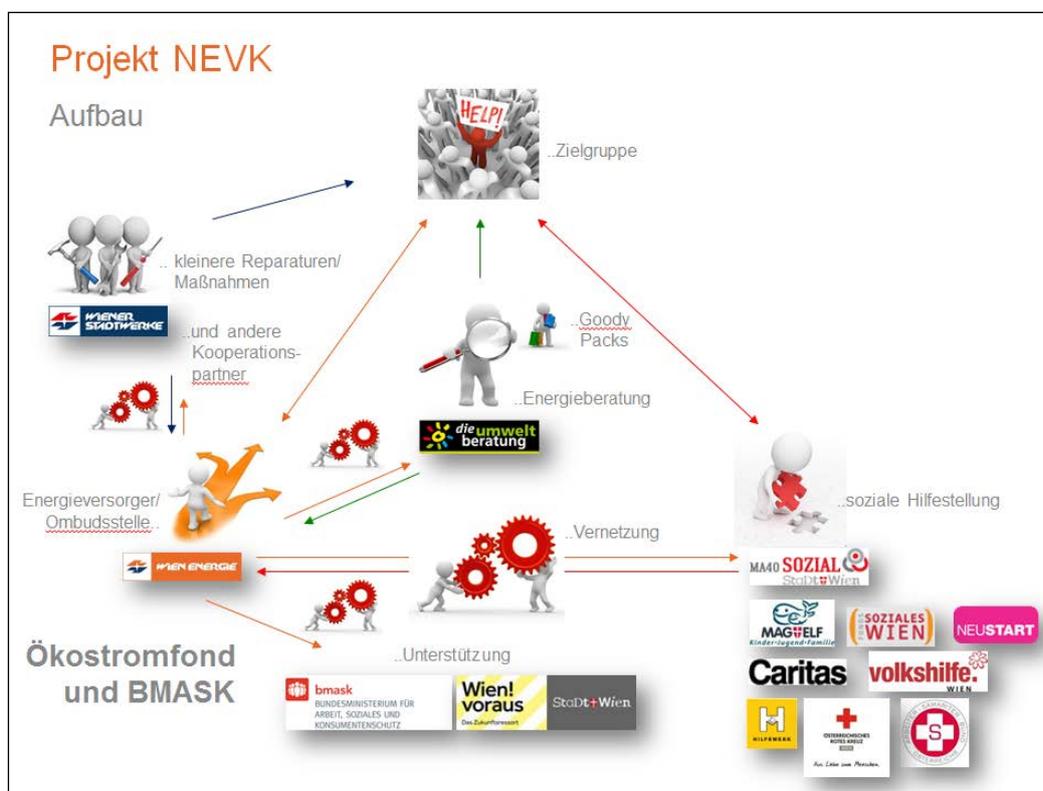
Die Wien Energie Ombudsstelle führt gemeinsam mit Partnern (Wiener Volkshochschulen, „die umweltberatung“) das Sozialprojekt NEVK mit Fördergebern inklusive Energieberatung und Energieeffizienzmaßnahmen durch. NEVK steht für Nachhaltige Energieversorgung für einkommensschwache Haushalte durch Energieberatung und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparen auf Basis von Vernetzung und Kooperation. Abbildung 8 zeigt den Projektaufbau.

Gemeinsam mit Partnern werden 500 armutsgefährdete Haushalte in Energiefragen unterstützt und es wird versucht, gezielt deren Lebenssituation zu verbessern. Beratung und Tipps zur Reduktion der Energiekosten sind ein wesentlicher Bestandteil. Auf Basis von Erfahrungen der Sozialstellen bzw. bisheriger Projekte werden gemeinsam individuelle Lösungen erarbeitet und konkrete Maßnahmen gesetzt. Die Wien Energie Ombudsstelle begleitet diese Menschen über den gesamten Projektzeitraum und ist ständige Ansprechpartnerin. Wien Energie stellt zudem sicher, dass diese Menschen im Rahmen des Projektes nicht mit Abschaltungen und Forderungsbetreibungen belastet werden. Dieses Projekt läuft vom 9.1.2012 bis 30.04.2014 und wird vom Ökostromfonds, dem

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und Wien Energie finanziert. Weitere Leistungen, die bislang erbracht wurden, sind

- niederschwellige Infoblätter zum Energiesparen zu den Themen Wasser, Heizen, Strom und Wohnen in Deutsch, Türkisch, Serbisch, Kroatisch und Bosnisch (im Projekt NEVK mit "die umweltberatung" Wien erstellt)
- Schulung von Sozialeinrichtungen (MA40) zu Energiethemen
- Unterstützung im Rahmen von Interviews für zwei Diplomarbeiten zum Thema [siehe auch Fleischberger (2011)].

Abbildung 8: Aufbau des Projekts NEVK



Quelle: Wien Energie Ombudsstelle (2012a)

## 8 Maßnahmen in Wien und Österreich

Ein wesentlicher Beitrag der Wien Energie Ombudsstelle besteht darin, den KundInnen in Härtefallsituationen zu helfen, bestehende Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Mithin ist die Ombudsstelle ein (neuer) Akteur im Hilfesystem von Wien, der – wie die anderen Akteure auch – nicht nur eigene Leistungen einbringt, sondern ebenso auf bestehende Regelungen und Initiativen zur Unterstützung von Menschen in (Energie-)Armut angewiesen ist, um effektiv und effizient helfen zu können.

In den folgenden Tabellen werden zunächst die gesetzlichen Regelungen (Tabelle 3) dann die freiwilligen Maßnahmen (Tabelle 4) vorgestellt.

Es zeigt sich unter anderem, dass es weder gesetzlichen Regelungen noch dauerhaft implementierte freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz speziell für Haushalte in Energiearmut gibt. Bisher findet Unterstützung zu Energieeffizienz speziell für Haushalte in Armut „nur“ im Rahmen von temporären Projekten statt, oder es wird auf die für alle KundInnen angebotenen Unterstützungsmaßnahmen verwiesen. Dies wird sich zukünftig voraussichtlich ändern, denn laut Begutachtungsentwurf zum Energieeffizienzgesetz werden zukünftig alle größeren Energieversorgungsunternehmen eine Ombudsstelle für Energiearmut und Energieeffizienz einrichten müssen (siehe Abschnitt 5.3).

Tabelle 3: Gesetzliche Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Energiearmut

Direkte finanzielle Entlastung: Erlass, Reduzierung von Gebühren, Abgaben, Preisen, Steuern Energiekosten-Zuschüsse	Energieschulden- management: Vermeidung von und Umgang mit Energieschulden	Unterstützung Energieeffizienz
<b>Gesetzliche Maßnahmen, Österreichweit in Kraft</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostendeckelung des Ökostromförderbeitrags auf 20 €/a (Ökostromgesetz 2012)</li> <li>• Befreiung einkommensschwacher Haushalte von der Zählpunktpauschale (15 €/a) (Zählpunkt-pauschalVO 2009)</li> <li>• Heizkostenzuschuss, zusätzlich zur Mindestsicherung, in einigen Bundesländern (Ländersache). In Wien bis 2011/2012 100 €. Seit 2013 „Wiener Energieunterstützung“.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgegebener Mahnlauf (EIWOG 2010/GWG 2011)</li> <li>• Festlegung von Fixpreisen bei Mahnspesen und Gebühren für Ratenzahlungspläne durch E-Control (EIWOG 2010/GWG 2011)</li> <li>• Regulierung der Kosten für An- und Abschaltung von Strom und Gas mit 30 € (EIWOG 2010/GWG 2011)</li> <li>• Recht auf Versorgung mit Strom und Gas; Versorger letzter Instanz (EIWOG 2010/GWG 2011)</li> </ul>	
<b>Gesetzliche Maßnahmen, Vorschläge</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forcierung der rechtlichen Verankerung z.B. in nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen [Friedl (2012)]</li> <li>• Direkte Kopplung der Transferleistungen an die Preisentwicklung bei Strom und Gas [Oettinger (2012)].</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energie als Grundrecht, z.B. Abschaltverbot im Winter [Friedl (2012)]</li> <li>• Pflicht für EVU, Ombudsstellen einzurichten [BMWFJ (2012)]</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung eines gesetzlich geregelten Energieeffizienz-fonds</li> </ul>

Tabelle 4: Freiwillige Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Energiearmut

Direkte finanzielle Entlastung: Erlass, Reduzierung von Gebühren, Abgaben, Preisen, Steuern Energiekosten-Zuschüsse	Energieschuldenmanagement: Vermeidung von und Umgang mit Energieschulden	Unterstützung Energieeffizienz
<b>Freiwillige Maßnahmen, in Wien dauerhaft implementiert</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Zuschüsse seitens sozialer Organisationen, um Energierechnungen zu begleichen.</li> <li>• Finanzielle Zuschüsse seitens der Wiener BMS, im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, nur unter bestimmten Kriterien, kein Rechtsanspruch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wien Energie Ombudsstelle</li> <li>• individuelle Ratenzahlungsvereinbarung durch Energieversorger</li> <li>• Beratung durch soziale Organisationen oder durch die Stadt</li> </ul>	
<b>Freiwillige Maßnahmen, andernorts implementiert, temporär in Projekten vorgenommen, sowie Vorschläge</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freistrommonat</li> <li>• Befreiung vom Grundpreis für Gas.</li> <li>• Finanzielles Anreizsystem Individuelle Tarifgestaltung mit progressivem Preisverlauf – Sozialtarif/Spartarif</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Betreuung seitens der EVU im Falle von sozialen Härtefällen</li> <li>• Vereinfachung der Strukturen bei der Beantragung von Befreiungen</li> <li>• Monatliche Energierechnung</li> <li>• Muttersprachliche Energierechnung</li> <li>• Vorgangswise Ersteinstufer Verbrauchsmenge</li> <li>• Mikrokredite / Überbrückungsfinanzierung</li> <li>• Installierung von PrePayment Zählern#</li> <li>• Abschaltprävention durch persönliche Kontaktaufnahme nach 2. Mahnung#</li> <li>• Weitere Reduzierung von Gebühren im Mahnwesen und Inkasso#</li> <li>• Versorgung mit Energie bei laufender Schuldenregulierung#</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zielgruppenoptimierte Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte (z.B. Vor-Ort Beratung, Energie-Audit, durch Langzeitarbeitslose)</li> <li>• Direkte Installation von Effizienzmaßnahmen (z.B. Dämmung von Fenstern, Haustüren)</li> <li>• Finanzielle Unterstützung für den Austausch ineffizienter Geräte</li> <li>• Gratisbereitstellung von energieeffizienten Geräten (Fonds, Gerätetausch)</li> <li>• Smart Metering &amp; Smart Billing</li> <li>• Information und Qualifikation samt Schaffung von Bewusstsein mit dem Ziel, dass betroffene Haushalte ihnen mögliche Maßnahmen ergreifen</li> </ul>
<b>Sonstige, nicht zuzuordnende Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundversorgungsanspruch für Strom und Gas (besteht)</li> <li>• Einführung einer Abschaltprävention in allen Bundesländern (Vorschlag)</li> <li>• präventiver Umgang mit Energiearmut (Vorschlag)</li> </ul>		
#) Empfehlungen aus dem Papier der Caritas der Erzdiözese Wien (2011)		

Quelle: Eigene Zusammenstellung, Nachhaltigkeits-AG Energiearmut bei den WSTW

## 9 Fazit

Energiearmut ist ein Teilaspekt von Armut. Die beste Maßnahme gegen Energiearmut ist die Bekämpfung von Armut und Armutsgefährdung. Aber leider deutet alles darauf hin, dass wir weiterhin mit Armut zu tun haben werden.

Energiearmut ist ein weit verbreitetes Phänomen in Österreich und anderen europäischen Ländern, das bislang eher wenig Aufmerksamkeit erfahren hat. Allerdings gibt es schon viele Good-Practice-Beispiele und einzelne staatliche Maßnahmen (z.B. Sozialtarife, Förderung der Verbesserung der Energieeffizienz von Sozialwohnungen oder des privaten Gebäudebestands, finanzielle Unterstützung), um diesem Problem zu begegnen.

Mittlerweile nimmt das Thema auf EU-Ebene einen höheren Stellenwert ein als noch vor wenigen Jahren, siehe etwa das dritte Energiepaket 2009 mit der Richtlinie 2009/72/EG und der Richtlinie 2009/73/EG zum Elektrizitäts- und Erdgasbinnenmarkt und die Forderung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, dass Energiearmut mehr Priorität als bislang erhalten sollen (siehe Seite 23). Auf nationaler Ebene sind die EU-Mitgliedsstaaten – auch Österreich – gefordert, deutlich mehr zu tun als bisher. Die Bundesregierung will mit ihrem Energieeffizienz-Paket (vgl. Abschnitt 5.3) die Vorgaben aus Brüssel umsetzen. Ob die vorgesehenen Maßnahmen ausreichen, wird aus Sicht von zivilgesellschaftlichen Organisationen kritisch gesehen [Armutskonferenz und „GLOBAL 2000“ (2013)].

Nicht nur die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung der Energiearmut müssen deutlich verbessert werden. Auch müssen die existierenden finanziellen Unterstützungsleistungen für bedürftige Haushalte direkter und schneller an die steigenden Energiekosten angepasst werden. Weitere zielführende Maßnahmen auf Seiten des Staates wären Sanierungsoffensiven in mehrgeschossigen (sozialen) Wohnbauten und die Einrichtung eines Energieeffizienzfonds. Gefordert wird auch von verschiedenen Seiten die Einführung einer Abschaltprävention in allen Bundesländern.

Als Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut finden etwa in Österreich oder Deutschland vor allem Beratungsmaßnahmen statt. Das Angebot an kostenlosen Vor-Ort-Energieberatungen speziell für Menschen mit geringem Einkommen sollte in allen Bundesländern ausgebaut und entsprechende (auch materielle und finanzielle) Unterstützung zur Energieeinsparung angeboten werden.

Energieversorgungsunternehmen, insbesondere solche im Besitz der öffentlichen Hand, müssen sich ihrer Gemeinwohlverpflichtung bewusst sein und ihre benachteiligten KundInnen vor Energiearmut schützen. Die Wien Energie Ombudsstelle erbringt hier bereits bemerkenswerte Leistungen und stellt unseres Wissen ein österreichweites Vorbild dar, das hoffentlich viel Nachahmung findet.

## 10 Quellenverzeichnis

- Armutskonferenz (2010): Was heißt hier arm? Armut & Armutsbekämpfung in Österreich. (Download) [http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com\\_docman&task=doc\\_download&gid=434&Itemid=69](http://www.armutskonferenz.at/index.php?option=com_docman&task=doc_download&gid=434&Itemid=69)
- Armutskonferenz (2012): FAQs zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung. (Online) [www.armutskonferenz.at](http://www.armutskonferenz.at)
- Armutskonferenz und „GLOBAL 2000“ (2013): Energiearmut: 47 000 Kinder in kalten Wohnungen. Presseaussendung, veröffentlicht bei OTS, 28.1.2013. (Online, 28.1.2013) [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20130128\\_OTS0113/energiearmut-47-000-kinder-in-kalten-wohnungen](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130128_OTS0113/energiearmut-47-000-kinder-in-kalten-wohnungen)
- Berger (2011): Thomas Berger: Energiearmut: Eine Studie über Situation, Ursachen, Betroffene AkteurInnen und Handlungsoptionen. Spectro gemeinnützige Gesellschaft für wissenschaftliche Forschung, Wien. (Download) <http://www.spectro.st/content/download/465/2319>
- Benke et al. (2012a): Georg Benke, Márton Varga, Margit Appel, Paloma Fernández de la Hoz, Klemens Leutgöb, Stefan Amann: Fuel Poverty in Österreich. Preventing fuel poverty in Austrian households by facilitating energy efficiency improvement and use of renewable energy sources. Endbericht, Juni 2012. (Download) [http://www.e-sieben.at/de/projekte/Endbericht\\_Fuel-Poverty.pdf](http://www.e-sieben.at/de/projekte/Endbericht_Fuel-Poverty.pdf)
- Benke et al. (2012b): Georg Benke, Márton Varga, Stefan Amann, Paloma Fernández de la Hoz, Margit Appel: Politische Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Energiearmut. August 2012. (Download) <http://www.e-sieben.at/de/news/Handlungsempfehlungen.pdf>
- BMJ (2011): Bundesministerium für Justiz: SACHWALTERSCHAFT. Wissenswertes für Betroffene, Angehörige und Interessierte. Juli 2011. (Download) [http://www.justiz.gv.at/internet/file/2c9484852308c2a601240a4a49bb07d1.de.0/sw-brosch%C3%BCre\\_2011-9\\_web.pdf](http://www.justiz.gv.at/internet/file/2c9484852308c2a601240a4a49bb07d1.de.0/sw-brosch%C3%BCre_2011-9_web.pdf)
- Bundeskanzleramt (2013): Allgemeines zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (Stand 01.01.2013). (Online) <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/169/Seite.1693914.html>
- BMASK (2011): Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.): Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2010, Studie der Statistik Austria im Auftrag des BMASK. SOZIALPOLITISCHE STUDIENREIHE BAND 8. (Download) [www.statistik.at/web\\_de/static/eu-silc\\_2010armuts-\\_und\\_ausgrenzungsgefaehrdung\\_in\\_oesterreich\\_bd.8\\_studie\\_060384.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/eu-silc_2010armuts-_und_ausgrenzungsgefaehrdung_in_oesterreich_bd.8_studie_060384.pdf)
- BMASK (2012): Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: Das Recht auf Grundversorgung nach § 77 EIWOG und § 124 GWG. Gutachten im Auftrag des BMASK 2012, erstellt von Univ. Prof. Dr. Martin Winner. (Download) [http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/9/1/3/CH2531/CMS1337341864774/das\\_recht\\_auf\\_grundversorgung\\_nach\\_\\_\\_77\\_elwog\\_und\\_\\_\\_124\\_gwg.pdf](http://www.bmask.gv.at/cms/site/attachments/9/1/3/CH2531/CMS1337341864774/das_recht_auf_grundversorgung_nach___77_elwog_und___124_gwg.pdf)
- BMWFJ (2012): Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 21.12.2012: Entwurf – Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Energieeffizienzgesetz, das Bundesgesetz, mit dem der Betrieb von bestehenden hocheffizienten KWK-Anlagen über KWK-Punkte gesichert wird, und das Bundesgesetz, mit dem zusätzliche Mittel für die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen bei kleinen und mittleren energieverbrauchenden Unternehmen bereitgestellt werden, erlassen werden und das Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010, das Gaswirtschaftsgesetz 2011, das Energie-Control-Gesetz und das KWK-Gesetz geändert werden (Energieeffizienzpaket des Bundes). (Download) [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME\\_00442/imfname\\_281331.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00442/imfname_281331.pdf)
- Energieeffizienzpaket – Vorblatt und Erläuterungen. (Download) [http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME\\_00442/imfname\\_281332.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00442/imfname_281332.pdf)
- Brunner et al. (2011): Karl-Michael Brunner, Markus Spitzer, Anja Christanell: NELA – nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten. Endbericht, Juni 2011. Available in ePub<sup>WU</sup>: February 2012. (Download) <http://epub.wu.ac.at/3423/1/NELA.pdf>

- Caritas der Erzdiözese Wien (2011): Energiearmut und die sozialen Aspekte von Nachhaltigkeit. Unveröffentlichtes working paper. Stand: 26.7.2011
- Christanell und Spitzer (2011): Anja Christanell, Markus Spitzer: Pilotprojekt gegen Energiearmut. Präsentation auf der Tagung „ANTI.Energiearmut: Energie gerecht verteilen“, Wien, 19.12.2011. (Download)  
[www.klimafonds.gv.at/assets/Uploads/Veranstaltungen/ANTI.Energiearmut/Christanellprojektps-energiearmut.pdf](http://www.klimafonds.gv.at/assets/Uploads/Veranstaltungen/ANTI.Energiearmut/Christanellprojektps-energiearmut.pdf)
- Christanell (2012): Anja Christanell: Energiearmut aus sozialwissenschaftlicher Perspektive. Österreichisches Institut für Nachhaltige Entwicklung. Vortrag auf der ksoe/e7-Fachtagung – Katholische Sozialakademie Österreichs und e7 Energie Markt Analyse GmbH, Mai 2012: Sammlung Fuel Poverty-Vorträge zur Tagung. (Download)  
[www.e-sieben.at/downloads/1012\\_Fuel-Poverty\\_Vortraege-gesamt\\_120326.pdf](http://www.e-sieben.at/downloads/1012_Fuel-Poverty_Vortraege-gesamt_120326.pdf)
- Citizens' Energy Forum (2012): Working Group Report on Transparency in EU Retail Energy Markets. Report prepared for the 5th Citizens' Energy Forum – November 2012. (Download)  
[http://ec.europa.eu/energy/gas\\_electricity/doc/forum\\_citizen\\_energy/2012111314\\_citizen\\_forum\\_meeting\\_working\\_group\\_report.pdf](http://ec.europa.eu/energy/gas_electricity/doc/forum_citizen_energy/2012111314_citizen_forum_meeting_working_group_report.pdf)
- Deutscher Caritasverband e.V. (2010): Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte - Projektbericht Phase I, Berlin und Freiburg.
- E-Control (2012): Konsumentenbroschüre. Strom & Gas auf einen Blick. Ihr Wegweiser in Sachen Energie. (Download)  
[www.e-control.at/portal/page/portal/medienbibliothek/presse/dokumente/pdfs/e-control-konsumentenbroschuere-2012-web.pdf](http://www.e-control.at/portal/page/portal/medienbibliothek/presse/dokumente/pdfs/e-control-konsumentenbroschuere-2012-web.pdf)
- Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission: EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Brüssel, den 3.3.2010, KOM(2010) 2020 endgültig. (Download)  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF>
- Europäische Kommission (2011): Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Qualitätsrahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in Europa. Brüssel, den 20.12.2011, KOM(2011) 900 endgültig. (Download)  
[http://ec.europa.eu/services\\_general\\_interest/docs/comm\\_quality\\_framework\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/services_general_interest/docs/comm_quality_framework_de.pdf)
- Europäische Union (2011): Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Energiearmut im Kontext von Liberalisierung und Wirtschaftskrise“ (Sondierungsstellungnahme) (2011/C 44/09). Hauptberichterstatte: Sergio Ernesto SANTILLÁN CABEZA. Amtsblatt der Europäischen Union C 44/53, 11.2.2011. (Download)  
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2011:044:0053:0056:DE:PDF>
- Europäischer Rat (2010): Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010 betreffend „Eine neue Europäische Strategie für Beschäftigung und Wachstum“. EU-Dokument EUCO 13/10 – CO EUR 9 – CONCL 2. (Download)  
[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/115364.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/115364.pdf)
- EPEE (2011): European fuel Poverty and Energy Efficiency: Good practices experienced in Belgium, Spain, France, Italy and United Kingdom to tackle fuel poverty. EPEE project WP4 – Deliverable 11. (Download) [http://www.fuel-poverty.org/files/WP4\\_D11.pdf](http://www.fuel-poverty.org/files/WP4_D11.pdf)
- Fenninger (2011): Erich Fenninger (Volkshilfe): Armut made in Austria. Vortrag auf der Veranstaltung des Kli.En „ANTI.Energiearmut: Energie gerecht verteilen“. Wien, 19.12.2011. (Download)  
[www.klimafonds.gv.at/assets/Uploads/Veranstaltungen/ANTI.Energiearmut/FenningerArmut-in-sterreichEnergiearmut.pdf](http://www.klimafonds.gv.at/assets/Uploads/Veranstaltungen/ANTI.Energiearmut/FenningerArmut-in-sterreichEnergiearmut.pdf)
- Fleischberger (2011): Theresa Fleischberger: Energiesparen leistbar machen. Wege aus der Haushalts-Energiearmut. Diplom-Arbeit, Universität Wien, November 2011. (Download)  
[http://oin.at/\\_publikationen/PublikationenNEU/Diplomarbeiten\\_Dissertationen/2011%20Diplomarbeit\\_Fleischberger.pdf](http://oin.at/_publikationen/PublikationenNEU/Diplomarbeiten_Dissertationen/2011%20Diplomarbeit_Fleischberger.pdf)

- Friedl (2011): Christina Friedl: Energiearmut in privaten Haushalten. IEWT, 7. Internationale Energiewirtschaftstagung an der TU Wien. 2011. (Download)  
[http://eeg.tuwien.ac.at/eeg.tuwien.ac.at\\_pages/events/iewt/iewt2011/uploads/abstracts\\_iewt2011/A\\_260\\_Friedl\\_Christina\\_20-Jan-2011,\\_14-39.pdf](http://eeg.tuwien.ac.at/eeg.tuwien.ac.at_pages/events/iewt/iewt2011/uploads/abstracts_iewt2011/A_260_Friedl_Christina_20-Jan-2011,_14-39.pdf)
- Friedl (2012): Christina Friedl: Ausgangslage, Rahmenbedingungen und Wahrnehmung von Energiearmut in Österreich. Energieinstitut an der Johannes Kepler Universität Linz. Vortrag auf der ksoe/e7-Fachtagung, s.o. (Download)  
[www.e-sieben.at/downloads/1012\\_Fuel-Poverty\\_Vortraege-gesamt\\_120326.pdf](http://www.e-sieben.at/downloads/1012_Fuel-Poverty_Vortraege-gesamt_120326.pdf)
- Friedman (1962): Milton Friedman: Kapitalismus und Freiheit. Piper Verlag, München 2006; 3. TB-Auflage, S. 227–231, auszugsweise zitiert in: Bargeld, sonst nichts. DIE ZEIT, 12.04.2007 Nr. 16, online gestellt 11.04.2007 – 05:24 Uhr <http://www.zeit.de/2007/16/Bekaempfung-der-Armut>
- Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Kommission (o.J.): Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung (Online, 31.1.2013)  
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=961&langId=de>
- Haas et al. (2013): Reinhard Haas, Demet Suna, Thomas Loew, Barbara Zeschmar-Lahl: Optionen für die Gestaltung des Wiener Energiesystems der Zukunft (Download)  
[www.nachhaltigkeit.wienerstadtwerke.at](http://www.nachhaltigkeit.wienerstadtwerke.at) (genaue Downloadadresse zu Redaktionsschluss noch offen)
- Haas (2012): Prof. Reinhard Haas, TU Wien: Unterlagen für Vorlesungen (unveröffentlicht)
- Hills (2011): John Hills: Fuel Poverty. The problem and its measurement. CASE Report 69, October 2011. (Download) <http://www.decc.gov.uk/assets/decc/11/funding-support/fuel-poverty/3226-fuel-poverty-review-interim-report.pdf>
- Hills (2012): John Hills: Getting the measure of fuel poverty. Final Report of the Fuel Poverty Review, CASE report 72, March 2012. (Download) <http://www.decc.gov.uk/assets/decc/11/funding-support/fuel-poverty/4662-getting-measure-fuel-pov-final-hills-rpt.pdf>
- IEA (2011): International Energy Agency: World Energy Outlook 2011, Paris.
- Oettinger (2012): Günther Oettinger, zitiert im Handelsblatt vom 29.1.2012: „Oettinger will Hartz-IV-Leistungen an Energiepreise koppeln“. (Online, 2.1.2013)  
<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/eu-energiekommissar-oettinger-will-hartz-iv-leistungen-an-energiepreise-koppeln/7570464.html>
- Kopatz et al. (Wuppertal Institut) (2010): Michael Kopatz, Markus Spitzer, Anja Christanell: Energiearmut – Stand der Forschung, nationale Programme und regionale Modellprojekte in Deutschland, Österreich und Großbritannien. Wuppertal Institut (Download)  
[www.wupperinst.org/uploads/tx\\_wibeitrag/WP184.pdf](http://www.wupperinst.org/uploads/tx_wibeitrag/WP184.pdf)
- Kupfner (2011): Rafaela Kupfner: Genderspezifisches Energieverhalten in armen und armutsgefährdeten Haushalten – unter besonderer Berücksichtigung von Energiearmut. Diplomarbeit, Universität Wien. (Download)  
[http://oin.at/\\_publikationen/PublikationenNEU/Diplomarbeiten\\_Dissertationen/2011%20Diplomarbeit\\_Kupfner.pdf](http://oin.at/_publikationen/PublikationenNEU/Diplomarbeiten_Dissertationen/2011%20Diplomarbeit_Kupfner.pdf)
- Magistrat der Stadt Wien (2012a): Die Wiener Energieunterstützung (Online, 25.1.2013)  
<http://www.wien.gv.at/gesundheitssozialabteilung/energieunterstuetzung.html>
- Magistrat der Stadt Wien (2012b): Institution: Mindestsicherung. (Online, 1.2.2013)  
[www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/InstitutionDetail.do?it\\_1=2100757](http://www.wien.gv.at/sozialinfo/content/de/10/InstitutionDetail.do?it_1=2100757)
- Mandl (2012): Sylvia Mandl: Energiearmut in Österreich: Erscheinungsformen, Ursachen und Strategien unter besonderer Berücksichtigung der Definition. Masterarbeit, Wirtschaftsuniversität Wien. Download)  
[http://oin.at/\\_publikationen/PublikationenNEU/Diplomarbeiten\\_Dissertationen/Masterarbeit\\_Mandl.pdf](http://oin.at/_publikationen/PublikationenNEU/Diplomarbeiten_Dissertationen/Masterarbeit_Mandl.pdf)

- McGinn und Müller (2011): Beate McGinn (Verbund), Mariella Müller (Caritas): Wirtschaftliche Aspekte – Energieeffizienz als langfristige Lösung. Vortrag auf der Veranstaltung des Kli.En „ANTI.Energiearmut: Energie gerecht verteilen; Wien, 19.12.2011. (Download) [www.klimafonds.gv.at/assets/Uploads/Veranstaltungen/ANTI.Energiearmut/McGinnJchtVerbundCaritas16122011final.pdf](http://www.klimafonds.gv.at/assets/Uploads/Veranstaltungen/ANTI.Energiearmut/McGinnJchtVerbundCaritas16122011final.pdf)
- Müller (2012): Mariella Müller (Caritas Österreich): Strategien gegen Energiearmut am Beispiel von Caritas Projekten in Österreich. Vortrag auf der ksoe/e7-Fachtagung, s.o. (Download) [www.e-sieben.at/downloads/1012\\_Fuel-Poverty\\_Vortraege-gesamt\\_120326.pdf](http://www.e-sieben.at/downloads/1012_Fuel-Poverty_Vortraege-gesamt_120326.pdf)
- O.Ö. Energiesparverband (2012): Entwicklung der Energiepreise, Haushaltsenergie, In: Information zur Pressekonferenz mit Landesrat Rudi Anschober und DI Dr. Gerhard Dell, Geschäftsführer O.Ö. Energiesparverband, 24. April 2012, zum Thema „Jetzt geht's los! Aktionsprogramm des Landes OÖ gegen Energiearmut und Initiative für ein Bundesaktionsprogramm“. (Download) [http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/PK\\_Anschober\\_24.4.2012\\_Internet.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/PK_Anschober_24.4.2012_Internet.pdf)
- Proidl (2009): Harald Proidl: E-Control & Caritas – Pilotprojekt „Energieberatungen von einkommensschwachen Haushalten“. Endbericht, 2009. (Download) [http://www.e-control.at/portal/page/portal/medienbibliothek/infos/dokumente/pdfs/Endbericht\\_Caritas\\_FINAL.pdf](http://www.e-control.at/portal/page/portal/medienbibliothek/infos/dokumente/pdfs/Endbericht_Caritas_FINAL.pdf)
- Richtlinie 2009/72/EG: Richtlinie 2009/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG. Amtsblatt der Europäischen Union L 211, 14.8.2009. (Download) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:211:0055:0093:DE:PDF>
- Richtlinie 2009/73/EG: Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG. Amtsblatt der Europäischen Union L 211, 14.8.2009. (Download) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:211:0094:0136:de:PDF>
- Richtlinie 2012/27/EU: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG. Amtsblatt der Europäischen Union L 315, 14.11.2012. (Download) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:315:0001:0056:DE:PDF>
- Schäferbarthold (2012): Ulrich Schäferbarthold: Projektleitung Stromspar-Check, Deutscher Caritasverband, Frankfurt: Warum Energiearmutsberatung in Deutschland? Vortrag auf der ksoe/e7-Fachtagung, s.o. (Download) [www.e-sieben.at/downloads/1012\\_Fuel-Poverty\\_Vortraege-gesamt\\_120326.pdf](http://www.e-sieben.at/downloads/1012_Fuel-Poverty_Vortraege-gesamt_120326.pdf)
- Schenk (2010): Martin Schenk: Klima und Verteilungspolitik. Kurswechsel, Heft 2, S. 65-71, 2010 (Download) [www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com\\_docman&task=doc\\_view&gid=476&Itemid=3](http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=476&Itemid=3)
- SozialMarie (2012): Unruhe Privatstiftung, Wien: SozialMarie Preis für soziale Innovation. <http://www.sozialmarie.org>
- Stadt Wien (2012): Wiener Sozialbericht 2012. Wiener Sozialpolitische Schriften Band 6, Wien. (Download) <http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/pdf/sozialbericht-2012.pdf>
- Statistik Austria (2011a): EU-Indikatoren 2009 zu Armut und sozialer Eingliederung, Kapitel 2: Konsumgüter, hier Tab. 2.3a. (Download) [www.statistik.at/web\\_de/static/kapitel\\_2\\_konsumgueter\\_043528.xlsx](http://www.statistik.at/web_de/static/kapitel_2_konsumgueter_043528.xlsx)
- Statistik Austria (2011b): EU-Indikatoren 2009 zu Armut und sozialer Eingliederung, Kapitel 3: Wohnen, hier Tab. 3.2a und 3.4a. (Download) [www.statistik.at/web\\_de/static/kapitel\\_3\\_wohnen\\_043529.xlsx](http://www.statistik.at/web_de/static/kapitel_3_wohnen_043529.xlsx)
- Statistik Austria (2013): Ergebnisse im Überblick: Haushaltseinkommen und Äquivalenzeinkommen. (Online, 31.1.2013) [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/haushalts-einkommen/022294.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/haushalts-einkommen/022294.html)
- Thomson (2012): Harriet Thomson: EU Fuel Poverty Network: Is the EU doing enough? February 10, 2012. (Online, 31.1.2013) <http://fuelpoverty.eu/2012/02/10/is-the-eu-doing-enough/>

Wien Energie Ombudsstelle (2012a): Präsentation auf der Sitzung der Arbeitsgruppe Energiearmut des Nachhaltigkeitsbeirats der Wiener Stadtwerke, 12.6.2012. (unveröffentlicht)

Wien Energie Ombudsstelle (2012b): Fallbeispiele aus der Arbeit der Wien Energie Ombudsstelle (unveröffentlicht)

Wiener Stadtwerke (2007): MitarbeiterInnenzeitschrift Teamgeist Nr. 53, August 2007. (unveröffentlicht)

Wiener Stadtwerke (2008): Materialien der Wiener Stadtwerke zur nachhaltigen Entwicklung, Nr. 2: Daseinsvorsorge: Politisches Konzept und die Leistungen der Wiener Stadtwerke. Wien, 2008. (Download)

[www.nachhaltigkeit.wienerstadtwerke.at/fileadmin/user\\_upload/Downloadbereich/WSTW\\_Materialien\\_Daseinsvorsorge.pdf](http://www.nachhaltigkeit.wienerstadtwerke.at/fileadmin/user_upload/Downloadbereich/WSTW_Materialien_Daseinsvorsorge.pdf)

## Anhänge

### Anhang 1: Politische Ziele gegen Armut

#### Grundsätzliche Ansatzpunkte zur Bekämpfung von Armut

Die österreichische Armutskonferenz (in Österreich das zentrale Netzwerk für Armutsbekämpfung) betont, dass Armutsbekämpfung an verschiedenen Punkten ansetzen muss [Armutskonferenz (2012)]:

*„Zuerst braucht es ein existenzsicherndes Einkommen für alle Menschen.*

*Außerdem braucht es Investitionen in soziale Infrastruktur (wie z.B. Kinderbetreuung, öffentlicher Verkehr, ein sozial durchlässiges Bildungssystem), [...].*

*Zudem braucht es eine Arbeitsmarktpolitik, die neue und gute Jobs für alle schafft und die dafür sorgt, dass es Qualifizierung und Arbeitsmöglichkeiten auch für Personen gibt, die auf dem regulären Arbeitsmarkt nur sehr schwer einen Job bekommen.“*

Diese Punkte werden auch von der EU als wichtig angesehen.

#### EU-Ziel zur Armutsbekämpfung und die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Am 17. Juni 2010 hat der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs die neue Strategie der Europäischen Union für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – „Europa 2020“ [Europäische Kommission (2010)] gebilligt. Eines der Kernziele dieser Strategie ist die Armutsbekämpfung: **Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen in der EU – in 2010 waren es rund 80 Millionen – soll bis 2020 um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.**<sup>15</sup> In Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Situation in mehreren EU-Mitgliedsstaaten dürfte es schwer werden, dieses Ziel zu erreichen. Neben diesem Ziel der Armutsbekämpfung enthält die EU-Wachstumsstrategie weitere Ziele, die ebenfalls einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten:

- **Beschäftigung:** Unter den 20- bis 64-Jährigen wird eine Beschäftigungsquote von 75% angestrebt, unter anderem durch die vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Geringqualifizierten sowie zugewanderten Personen.
- **Bildung:** Der Anteil der frühen Schulabgängerinnen und Schulabgänger soll auf unter 10% gesenkt werden, und der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, soll auf mindestens 40% ansteigen [Europäische Kommission (2010)].

---

<sup>15</sup> „Diese Bevölkerungsgruppe wird als die Anzahl der Personen definiert, die nach drei Indikatoren (Armutsrisiko, materielle Deprivation, Erwerbslosenhaushalt) von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind, wobei es den Mitgliedstaaten freigestellt ist, ihre nationalen Ziele auf der Grundlage der am besten geeigneten Indikatoren und unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Prioritäten festzulegen.“ [Europäischer Rat (2010)]

Zur Umsetzung der EU-Wachstumsstrategie wurden mehrere Leitinitiativen gegründet, darunter die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Diese Plattform soll dazu beitragen, dass vorbildliche Verfahren ermittelt und das wechselseitige Lernen gefördert werden, EU-weite Vorschriften aufgestellt und Finanzmittel bereitgestellt werden [Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration o.J.].

### **Ziele der Armutsbekämpfung in Österreich**

Österreich hat sich im Gegensatz zu vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten auch quantitative Ziele zur Armutsbekämpfung gesetzt. Die Zahl der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Menschen soll bis um 235.000 Personen verringert werden [BMASK (2011)]. Als wichtigster Schutz gegen Armutsgefährdung wird dabei die Erwerbsarbeit betrachtet. „Wer das ganze Jahr über vollzeiterwerbstätig ist, hat eine Gefährdungsquote von lediglich 4 %; hingegen liegt das Risiko ab sechs Monaten Arbeitslosigkeit bereits zehnmal so hoch“ [BMASK (2011)].

## Anhang 2: Staatliche Transferleistungen in Österreich

Bei Armut hilft die öffentliche Hand mit Transferleistungen. In Österreich gibt es die sogenannte **bedarfsorientierte Mindestsicherung** (BMS, ehemals „offene Sozialhilfe“) [Bundeskanzleramt (2013)], die das letzte soziale Netz im österreichischen Sozialstaat darstellt. Anspruchsberechtigte erhalten als Mindestsicherung auf Antrag und unter bestimmten Bedingungen<sup>16</sup> eine finanzielle Unterstützung. Die Mindestsicherung wird zwölf Mal im Jahr ausbezahlt, Personen, die mindestens ein Jahr arbeitsunfähig sind, sowie Frauen ab 60 und Männer ab 65 Jahren können die BMS in Wien 14-mal jährlich erhalten („Dauerleistung“).

Seit 1.1.2012 beträgt die Mindestsicherung in Wien 773,26 € pro Monat für Alleinstehende und 579,95 € pro Person für Paare [Magistrat der Stadt Wien (2012b)]. 75 % dieses Betrags sind zur Deckung des Lebensunterhalts vorgesehen, also für Nahrungsmittel, Bekleidung, Körperpflege, aber auch Hausrat, **Heizung und Energie**, sowie für persönliche Bedürfnisse, zu denen auch soziale und kulturelle Teilhabe zählt. 25 % der Mindestsicherung dienen als Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs und werden bei der Berechnung der Mietbeihilfe (s.u.) berücksichtigt. Wenn keine oder niedrigere Wohnkosten vorliegen, kann dieser Anteil sogar wieder gekürzt werden.

Im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung besteht weiterhin Anspruch auf **Mietbeihilfe**. Abzüglich des in der Mindestsicherung enthaltenen Grundbetrags beträgt diese maximal 95,68 € monatlich für einen Ein-Personen-Haushalt und für eine alleinerziehende Person mit Kind. Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit einem Kind erhalten für dieses 13,02 € Mietbeihilfe, ohne Kind entfällt die Mietbeihilfe. Selbst unter Einbeziehung der Mietbeihilfe liegen die Beträge der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien damit deutlich unterhalb dessen, was laut Statistik Austria als Armutsschwelle gilt (Wien: 1.031 € / 1.547 €). Zudem handelt es sich hier um maximal mögliche Beträge, die tatsächliche Leistungshöhe hängt vom konkreten Wohnaufwand ab.

Die **Heizkostenzuschüsse** sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Im Wien erhielten BezieherInnen der Mindestsicherung und der Mietbeihilfe bis zum Winter 2011/12 einmal jährlich den **Wiener Heizkostenzuschuss** in Höhe von 100 € automatisch mit der Mindestsicherung des Monats Jänner überwiesen. Inzwischen wurde der Wiener Heizkostenzuschuss durch die „**Wiener Energieunterstützung**“ abgelöst, die folgende drei Maßnahmen beinhaltet [Magistrat der Stadt Wien (2012a)]:

- Tauschaktion für Gas-Durchlauferhitzer,
- Energieberatung,
- Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten in Energiefragen.

Neben der einmaligen Kostenübernahme von Rechnungen bzw. Energiekostenrückständen wird zukünftig auch die Anschaffung von energieeffizienten Geräten unterstützt. Im Rahmen einer Tauschaktion sollen alte Fünf-Liter-Durchlauferhitzer gegen neue, sicherere und

---

<sup>16</sup> Ein Anspruch auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung kommt allerdings erst in Frage, wenn keine ausreichende finanzielle Absicherung durch andere Mittel (z.B. Einkommen, Leistungen aus der Sozialversicherung, Unterhalt etc.) oder Vermögen möglich ist [Bundeskanzleramt (2013)].

effizientere Geräte ausgetauscht werden. Außerdem gibt es für mehrere hundert einkommensschwache Haushalte eine Energieberatung. Die so ermittelten Einsparmaßnahmen werden zusammen mit einem Förderantrag an die Wien Energie Ombudsstelle übermittelt, die die Maßnahmen organisiert [Magistrat der Stadt Wien (2012a)].

Zusätzlich unterstützt die Stadt Wien Personen mit geringem Einkommen mit der sogenannten **Wohnbeihilfe (Subjektförderung im Rahmen der Wohnbeihilfe)**. Diese soll den Unterschied zwischen zumutbarem und tatsächlichem Mietaufwand von Haushalten abdecken, die ein bestimmtes maximales Nettoeinkommen nicht überschreiten. Hier ist aber gleichzeitig auch ein Mindesteinkommen notwendig, BMS-Leistungen werden in diesem Rahmen nicht mehr berücksichtigt.

Zusammen mit der Mindestsicherung ist es in Wien möglich, einen **Mobilpass** zu beantragen. Mit diesem erhält man ermäßigte Monatskarten und Halbprefahrscheine bei den Wiener Linien und u.a. auch ermäßigte Eintrittskarten für verschiedene kulturelle Angebote. Ein Recht auf Ausstellung des Mobilpasses besteht nicht.

### **Exkurs: Bedingungsloses Grundeinkommen**

Von verschiedenen Seiten wird inzwischen die Forderung nach einem Grundeinkommen bzw. einem **bedingungslosen Grundeinkommen (BGE)** erhoben, das ein Leben in Würde, sozialer Sicherheit und gesellschaftlicher Teilhabe unabhängig vom Erwerbseinkommen ermöglicht. Schon 1962 hat der Nobelpreisträger Milton Friedman ein Grundeinkommen vorgestellt, das er „negative Einkommensteuer“ nannte. „Die genaue Höhe des Grundeinkommens hinge davon ab, was die öffentliche Hand aufbringen könnte. Die Vorteile dieser Maßnahme liegen auf der Hand. Sie ist speziell auf das Problem der Armut ausgerichtet. Die Hilfe erfolgt hierbei in der für den Einzelnen nützlichsten Form, als Bargeld. Sie ist allgemein anwendbar und könnte anstelle der Vielzahl der derzeit angewendeten Sondermaßnahmen eingeführt werden. Sie zeigt die Kostenbelastungen der Gesellschaft deutlich auf. Sie funktioniert ohne Beeinflussung des Marktes. Wie jede Maßnahme gegen die Armut verringert sie den Antriebsdruck der Unterstützungsempfänger, sich selbst zu helfen, schließt diesen Antriebsdruck jedoch nicht völlig aus, wie das bei einem System der Einkommensunterstützung bis zu einem festgelegten Minimum der Fall wäre. Jeder zusätzliche Verdienst würde bedeuten, dass mehr Geld zum Ausgeben zur Verfügung stünde. (...) Einige kurze Berechnungen lassen überdies erkennen, dass der Vorschlag finanziell weitaus billiger wäre [...]“ [Friedman (1962)].

Die Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen ist in den vergangenen Jahren wieder stärker geworden, in Österreich haben sich eine Reihe an BefürworterInnen in dem Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – B.I.E.N.-Austria ([www.grundeinkommen.at](http://www.grundeinkommen.at)) zusammen geschlossen.

### Anhang 3: EU-Richtlinien mit Bezug zu Energiearmut

In den englischen Originaltexten der unten angeführten EU-Richtlinien heißt es jeweils „vulnerable customer(s)“. In den deutschsprachigen Übersetzungen wird sowohl mit „schutzbedürftige Kunden“ (2003) als auch mit „benachteiligter Kunde“ (2009) übersetzt. Eine inhaltliche Begründung für diese Anpassung wurde nicht gefunden.

Tabelle 5: EU-Regelungen mit Bezug zu Energieverbrauch, Energieeffizienz, Energiearmut

EU-Richtlinie	Bezug zu Energiearmut
RICHTLINIE 2002/91/EG vom 16. Dezember <b>2002</b> über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden <sup>17</sup>	Legt Mindestanforderungen für Energieeffizienz bei Neubauten und umfangreichen Renovierungen an und führt Energieausweis ein.
RICHTLINIE 2003/54/EG vom 26. Juni <b>2003</b> über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG <sup>18</sup>	Die Mitgliedstaaten müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Endkunden ergreifen und insbesondere dafür Sorge tragen, dass für schutzbedürftige Kunden („vulnerable customer“) ein angemessener Schutz besteht, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung eines Ausschlusses von der Versorgung. Auch müssen sie einen hohen Verbraucherschutz, insbesondere in Bezug auf die Transparenz der Vertragsbedingungen, allgemeine Informationen und Streitbeilegungsverfahren gewährleisten und sicher stellen, dass zugelassene Kunden tatsächlich zu einem neuen Lieferanten wechseln können. Sie können für die ans Netz angeschlossenen Kunden einen Versorger letzter Instanz benennen.
RICHTLINIE 2003/55/EG vom 26. Juni <b>2003</b> über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG <sup>19</sup>	
RICHTLINIE 2005/32/EG vom 6. Juli <b>2005</b> zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte ...	Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte. Nichteffiziente Produkte werden stufenweise vom Markt genommen.

<sup>17</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:001:0065:0065:DE:PDF>

<sup>18</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:176:0037:0055:DE:PDF>

<sup>19</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:176:0057:0057:DE:PDF>

EU-Richtlinie	Bezug zu Energiearmut
<p>Verordnung (EG) Nr. 244/2009 vom 18. März <b>2009</b> zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht<sup>20</sup></p>	<p>Festlegung von Energieeffizienzanforderungen an Lampen</p>
<p>RICHTLINIE 2009/72/EG vom 13. Juli <b>2009</b> über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG<sup>21</sup></p>	<p>Energiearmut wird als wachsendes Problem in der Gemeinschaft anerkannt. Betroffene Mitgliedstaaten sollten deshalb <b>nationale Aktionspläne</b> oder einen anderen geeigneten Rahmen zur Bekämpfung der Energiearmut schaffen, um die Zahl der darunter leidenden Menschen zu verringern. „Die Mitgliedstaaten sollten in jedem Fall eine ausreichende Energieversorgung für schutzbedürftige Kunden („vulnerable customer“) gewährleisten. Dazu könnte auf ein umfassendes Gesamtkonzept, beispielsweise im Rahmen der Sozialpolitik, zurückgegriffen werden, und es könnten sozialpolitische Maßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden getroffen werden. Zumindest sollte mit dieser Richtlinie die Möglichkeit dafür geschaffen werden, dass schutzbedürftige Kunden durch politische Maßnahmen auf nationaler Ebene begünstigt werden.“</p> <p>„Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Endkunden und tragen insbesondere dafür Sorge, dass für schutzbedürftige Kunden ein angemessener Schutz besteht. In diesem Zusammenhang definiert jeder Mitgliedstaat das <b>Konzept des „schutzbedürftigen Kunden“</b>, das sich auf Energiearmut sowie unter anderem auf das Verbot beziehen kann, solche Kunden in schwierigen Zeiten von der Energieversorgung auszuschließen. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die Rechte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Kunden eingehalten werden.</p> <p>Insbesondere treffen sie Vorkehrungen, um Endkunden in abgelegenen Gebieten zu schützen. Die Mitgliedstaaten</p>
<p>RICHTLINIE 2009/73/EG vom 13. Juli <b>2009</b> über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG<sup>22</sup></p>	

<sup>20</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:076:0003:0016:DE:PDF>

<sup>21</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:211:0055:0093:DE:PDF>

<sup>22</sup> <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:211:0094:0136:de:PDF>

EU-Richtlinie	Bezug zu Energiearmut
	<p>gewährleisten einen hohen Verbraucherschutz, insbesondere in Bezug auf die Transparenz der Vertragsbedingungen, allgemeine Informationen und Streitbeilegungsverfahren. Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass zugelassene Kunden tatsächlich leicht zu einem neuen Lieferanten wechseln können. Zumindest im Fall der Haushalts-Kunden schließen solche Maßnahmen die in Anhang I aufgeführten Maßnahmen ein.“</p> <p>Zu diesen Maßnahmen zählen u.a., dass die Kunden den Lieferanten ohne Berechnung von Gebühren wechseln können, ...</p> <p>häufig genug in angemessener Form über ihren tatsächlichen Strom- oder Gasverbrauch und ihre Strom- bzw. Gaskosten informiert werden, um ihren eigenen Verbrauch regulieren zu können</p> <p>spätestens sechs Wochen nach einem Wechsel des Versorgers eine Abschlussrechnung erhalten.</p> <p>„Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass intelligente Messsysteme eingeführt werden, durch die die aktive Beteiligung der Verbraucher am Versorgungsmarkt unterstützt wird.“</p> <p>Wird die Einführung intelligenter Stromzähler positiv bewertet, sollen mindestens 80 % der Verbraucher bis 2020 mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden.</p>

Quelle: Thomson (2012), verändert

## Anhang 4: Projekte und Studien zur Reduzierung von Energiearmut in Österreich

Tabelle 6: Projekte und Studien zur Reduzierung von Energiearmut in Österreich

Projektname (Beteiligte Organisationen)	Beginn/ Ende	Inhalt
Förderung: Heizkostenumstellungsförderung (Stadt Graz)	Seit 2006	Förderung der Umstellung der Heizung auf Gas oder Fernwärme.
Modellprojekt: Energieberatung von einkommensschwachen Haushalten (E-Control GmbH, Caritas und Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI))	Jänner bis April 2009	58 sozial schwache Haushalte innerhalb Wiens und Niederösterreichs wurden mit persönlichen Vor-Ort-Energieberatungen unterstützt.
Förderung: Verbund-Stromhilfefonds (Caritas und Verbund)	Seit November 2009	Das Projekt beruht auf drei Säulen: Beratung, Ersatz von ineffizienten Geräten und die Möglichkeit, eine Überbrückungsfinanzierung für neue Geräte in Anspruch zu nehmen.
Studie: Energiearmut <sup>23</sup> (Vorstudie im Rahmen des Projekts NELA) [Kopatz et al. (Wuppertal Institut) (2010)]	2010 veröffentlicht	Die Studie gibt eine Übersicht zu den verschiedenen Ausprägungen von Energiearmut und Maßnahmen in verschiedenen Ländern.
Projekt: NELA – Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten (ÖIN, WU, Wuppertal Institut) [Brunner et al. (2011)]	Endbericht 2011 veröffentlicht	Das Projekt NELA untersuchte den Energiekonsum in armen und armutsgefährdeten Haushalten und erarbeitete datenfundierte Maßnahmen zu Energieeffizienz und Energiesparen.  Anhand der Daten von NELA wurde zudem in einer Diplomarbeit genderspezifisches Energieverhalten in armen und armutsgefährdeten Haushalten analysiert [Kupfner (2011)].
Studie: Energiearmut (Spectro – gemeinnützige Gesellschaft für wissenschaftlich Forschung GmbH) [Berger (2011)]	2011 veröffentlicht	Der Forschungsbericht umfasst eine qualitative und explorative soziologische Studie zum Thema „Energiearmut“ in der Steiermark.

<sup>23</sup> Die Wuppertal Studie zur Energiearmut ging aus dem Forschungsverbundprojekt „Nachhaltiger Energieverbrauch und Lebensstile in armen und armutsgefährdeten Haushalten“ (NELA) des ÖIN, der WU und des Wuppertal Instituts hervor [Brunner et al. (2011)].

Projektname (Beteiligte Organisationen)	Beginn/ Ende	Inhalt
Studie: Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich (Statistik Austria, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) [BMASK (2011)]	2011 veröffentlicht	Die Studie dokumentiert die Einkommens- und Lebensbedingungen in Österreich auf Basis der EU-SILC-Daten, die jährlich in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erhoben werden.
Projekt: Poverty EEI&RES (e7 Energie Markt Analyse GmbH und Katholische Sozialakademie Österreichs, im Auftrag des Klima- und Energiefonds)  [Benke et al. (2012a), Benke et al. (2012b)]	April 2010- November 2011	Das Projekt untersuchte Wege für die Verbesserung des Zugangs von sozial schwachen Haushalten zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern.  In diesem Projekt wurden u.a. Politische Handlungsempfehlungen entwickelt und eine Website für SozialarbeiterInnen mit Informationen zur Energieeffizienzberatung eingerichtet <a href="http://www.fuelpoverty.at">www.fuelpoverty.at</a>
9. Armutskonferenz: „Was allen gehört“ <sup>24</sup>  (Die Armutskonferenz)	Oktober 2012	Die Konferenz beschäftigte sich mit den „Commons“ und deren zentralen Prinzipien: Gebrauchen, Zusammenarbeiten, Teilen und Beitragen.
Pilotprojekt gegen Energiearmut (ÖIN, Institut für Soziologie der WU, Österreichische Energieagentur, Caritas -Österreich, -Vorarlberg, - Wien)	2012 – 2014	In dem Projekt werden in 400 bis 500 Haushalten Maßnahmen gegen Energiearmut durchgeführt. Dabei wird auf vorhandene oder im Aufbau befindliche Projekte der Caritas zurückgegriffen (Stromhilfefonds, Stromspar-Check, Grätzleltern).
Pilotprojekt: NEVK Nachhaltige Energieversorgung für einkommensschwache Haushalte durch Energieberatung und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Energiesparen auf Basis von Vernetzung und Kooperation. (Wien Energie, Wiener Volkshochschulen, „die umweltberatung“)	2012 – 2014	Gemeinsam mit Partnern werden 500 armutsgefährdete Haushalte in Energiefragen unterstützt und es wird versucht, gezielt deren Lebenssituation zu verbessern. Die Wien Energie Ombudsstelle begleitet diese Menschen über den gesamten Projektzeitraum und ist ständiger Ansprechpartner, siehe auch S. 33

Quelle: Eigene Zusammenstellung

<sup>24</sup> Kein klarer Bezug zum Thema Energiearmut erkennbar.